

# Regionaler Naturpark Aargauer Jura

**Report**

**Author(s):**

Keiner, Marco; Aemisegger, Beat

**Publication date:**

2003

**Permanent link:**

<https://doi.org/10.3929/ethz-a-004606950>

**Rights / license:**

[In Copyright - Non-Commercial Use Permitted](#)

## Regionaler Naturpark

## AARGAUER JURA



Marco Keiner  
(Bearb.)

Beat Aemisegger  
Andrea Felicioni  
Simone Gabi  
Christian Menn  
Igor Reinhardt  
Thomas Stettler

Balz Bodenmann  
Ralph Etter  
Remo Looser  
Gregor Lütolf  
Beat Ries  
Martin Schmid



Roger Bossonet  
Thomas Eiermann  
Susanna Geissbühler  
Nicolas Perrez  
Sibylla Streich  
Brigitte Traber

Günther Gelpke  
Daniel Güttinger  
Daniel Kampus  
Sven Olaf Kröck  
Ulrike Lohé



ETH Zürich

*Der hier vorliegende Bericht ist eine Synthese von vier studentischen Gruppenarbeiten, welche während der Woche 5.-9. Mai 2003 im Rahmen des Nachdiplomstudiums in Raumplanung, Modul Landschafts- und Umweltplanung erarbeitet wurden.*

*Zur Zeit der Bearbeitung des Projekts lautete der Arbeitstitel „Landschaftspark Aargauer Jura“. Der Begriff des „Landschaftsparks“ wurde aufgrund der Vernehmlassung zur Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) durch den Begriff „Regionaler Naturpark“ ersetzt. Diese neue Nomenklatur wurde bei der Synthese der Arbeiten berücksichtigt.*

*September 2003*

*Dr. Marco Keiner*

---

**GRUPPE 1** („STADTLAND planer“)

Beat Aemisegger  
Andrea Felicioni  
Simone Gabi  
Christian Menn  
Igor Reinhardt  
Thomas Stettler

**GRUPPE 2**

Balz Bodenmann  
Ralph Etter  
Remo Looser  
Gregor Lütolf  
Beat Ries  
Martin Schmid

**GRUPPE 3** („Bioland Fricktal“)

Roger Bossonet  
Thomas Eiermann  
Susanna Geissbühler  
Nicolas Perrez  
Sibylla Streich  
Brigitte Traber

**GRUPPE 4** („F(r)ick-tion“)

Günther Gelpke  
Daniel Güttinger  
Daniel Kampus  
Sven Olaf Kröck  
Ulrike Lohe



# Regionaler Naturpark AARGAUER JURA

## *Inhalt*

<b>1) Auftrag, Vorgehen</b>	
1.1) Auftrag	5
1.2) Vorgehen	5
<b>2) Das Projektgebiet</b>	
2.1) Lage / Topographie	6
2.2) Naturraum / Naturelemente	8
2.3) Wirtschaft / Arbeit	9
2.4) Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur	11
2.5) Folgerungen für die räumliche Abgrenzung	12
<b>3) „Regionaler Naturpark“ und „Regio plus“</b>	
3.1) Regionaler Naturpark	13
3.2) Regio plus	15
<b>4) Problemanalyse</b>	
4.1) SWOT-Analyse	17
4.2) Stakeholder Analyse	20
4.3) Analyse des Handlungsspielraumes	21
4.4) Szenario-Analyse	21
<b>5) Ziele</b>	
5.1) Prämissen	22
5.2) Zielformulierung	22
<b>6) Entwicklungsstrategien und Umsetzungskonzepte</b>	
6.1) Gruppe 1: Grobkonzept für einen Regionalen Naturpark Aargauer Jura	24
6.2) Gruppe 2: Landschaftspark Aargauer Jura	27
6.3) Gruppe 3: Bioland Fricktal – Konzept für eine nachhaltige Entwicklung des Fricktals	30
6.4) Gruppe 4: „F(r)ick-tion“ – Eine Alternative zur Raumentwicklung im Gebiet des dreiklang.ch AARE JURA RHEIN	32
<b>7) Fazit / Empfehlungen</b>	36
<b>8) Literatur und Materialien</b>	38

---

# 1) Auftrag, Vorgehen

## 1.1) Auftrag

Die Studierenden im Nachdiplomstudiengang Raumplanung (ETH Zürich) erhielten anlässlich der Projektwoche Landschafts- und Umweltplanung vom 5.-9. Mai 2003 den Auftrag zu prüfen, ob und wie im Gebiet des Aargauer Juras zwischen Rhein, Aare und der Kantonsgrenze zu Baselland ein Regionaler Naturpark etabliert werden kann. Gegebenenfalls sollte ein Grobkonzept zur Umsetzung eines „Regionalen Naturparks Aargauer Jura“, inklusive Vorschläge für ein Marketingkonzept, entworfen werden.

Vor der eigentlichen Entwicklung eines Grobkonzeptes waren also folgende Fragen zu beantworten:

- Was ist ein Regionaler Naturpark?
- Welche Merkmale weist die Region Aargauer Jura auf?
- Wie könnte allenfalls ein derartiges Grobkonzept ausgestaltet und umgesetzt werden?

Die Studierenden bildeten 4 Gruppen, welche ihre Arbeit unter der Annahme, sie seien ein Planungsbüro, erarbeiten und präsentieren sollten. Fiktive Auftraggeber waren der Verein „dreiklang.ch JURA–AARE–RHEIN“ und der Kantons Aargau.

## 1.2) Vorgehen

Die Annäherung an das Projektgebiet erfolgte über den kantonalen Richtplan, eine Karte der drei im Perimeter liegenden BLN-Gebiete, den Antrag auf Förderung nach Regio plus, den Landschaftsführer „Aare Jura Rhein“, über Input durch Experten (seco, Kanton, AargauTourismus, ProNatura, dreiklang.ch) und persönliche Impressionen während einer am 5.5.2003 durch Herrn Peter Bircher geführten Rundfahrt, ausgehend von Frick über Wöflinswil, Herznach und Habsburg zum Wasserschloss und von dort über das Abbaugbiet Rotberg nach Laufenburg und zurück nach Frick.

Ausserdem standen Informationen über Regionaler Naturparkprojekte im In- und Ausland, über die geschichtliche Entwicklung der Region und über die Teilrevision des NHG Gesetzes zur Verfügung.

Bei der Bearbeitung des Auftrages stützten sich die Gruppen auf das Vorgehensprinzip des Systems Engineering ab (Züst 1999).

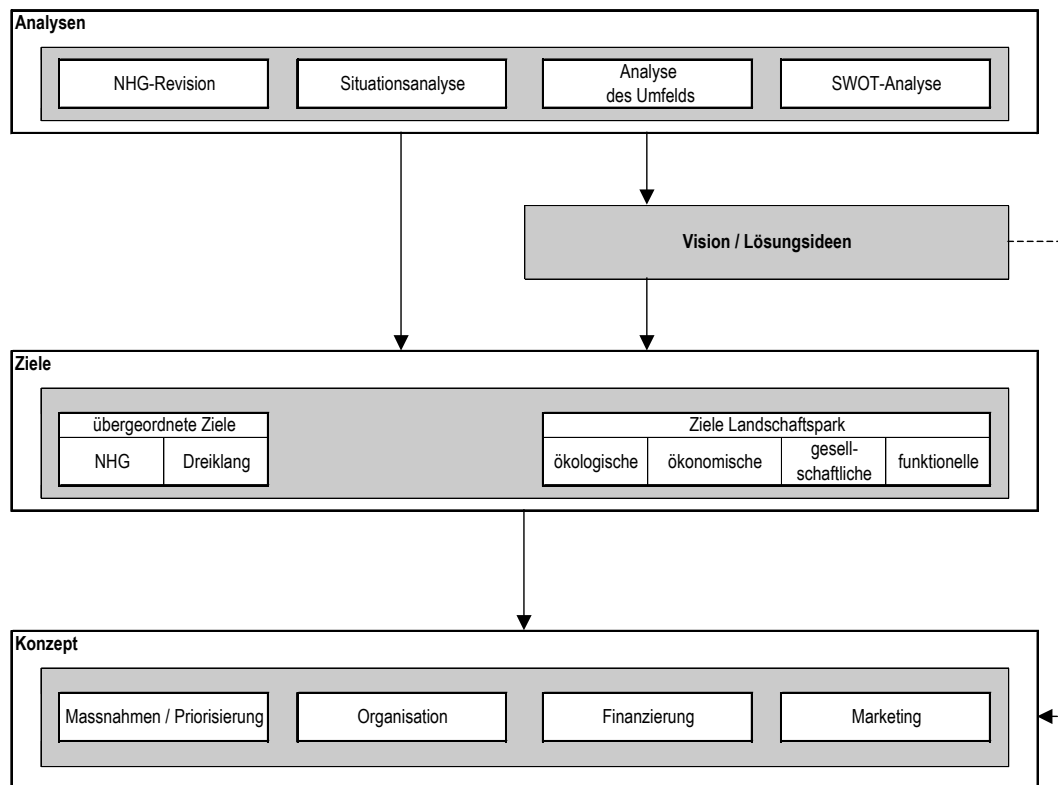


Abb. 1: Schematische Darstellung des Vorgehensprinzips einer Gruppe

Die Berichte der Studentengruppen, die hier im Folgenden synthetisiert werden, enthalten folgende Aussagen: im ersten Teil wird die laufende Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) kurz umrissen und der Projektperimeter sowie das weitere Umfeld analysiert. Mittels einer Problemanalyse werden die Stärken und Schwächen der Region beleuchtet. Danach werden die planerischen Ziele formuliert und begründet. Im vierten Teil werden Konzepte zur Umsetzung der erarbeiteten Leitvorstellungen für die Region Aargauer Jura vorgeschlagen.

## 2) Das Projektgebiet

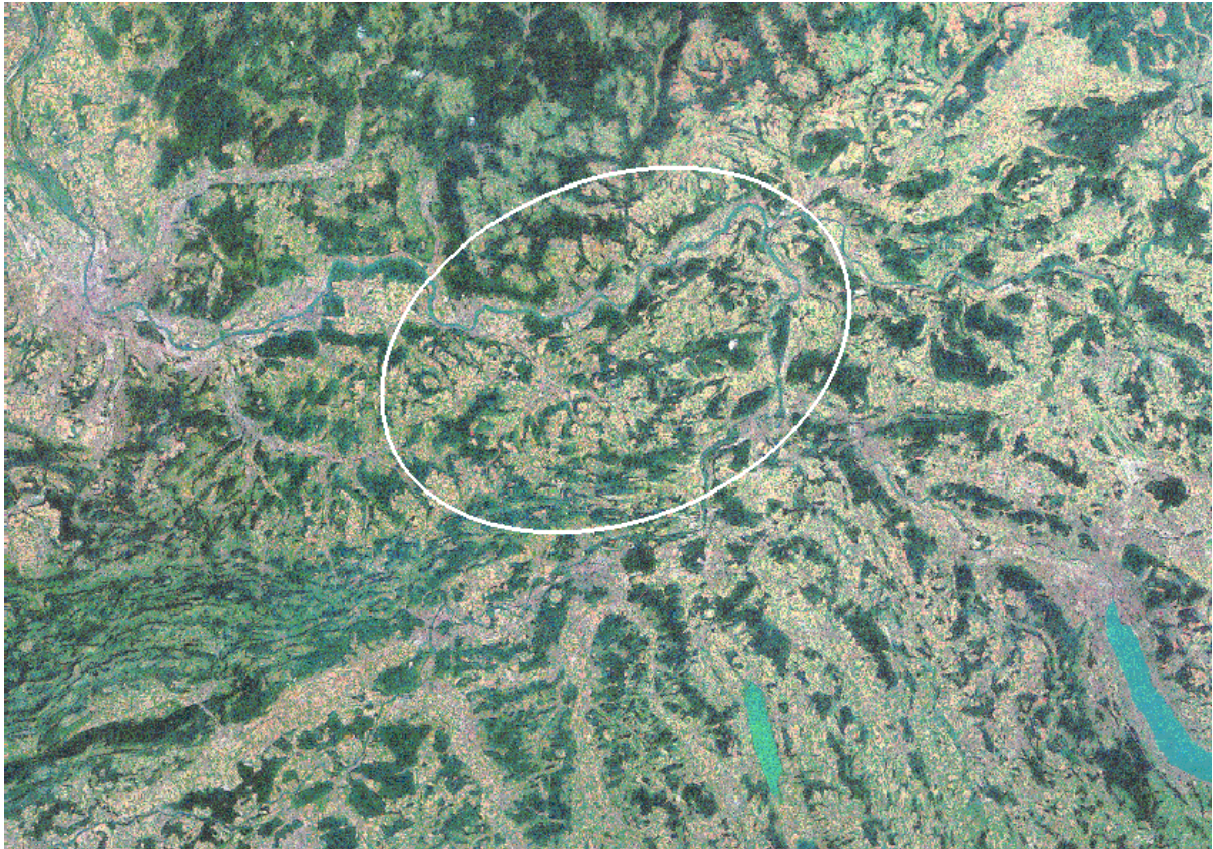
### 2.1) Lage / Topografie

Im Rahmen der Globalisierung und Internationalisierung der Märkte bilden sich die „Greater Zurich Area“ und die trinationale Region Basel immer mehr zu bedeutenden wirtschaftlichen Zentren aus. Der Perimeter des Projektgebietes liegt im Einflussbereich dieser Metropolen, erscheint aber dennoch wie eine „vergessene Region“ zwischen den Agglomerationsräumen und der Grenze zu Deutschland.

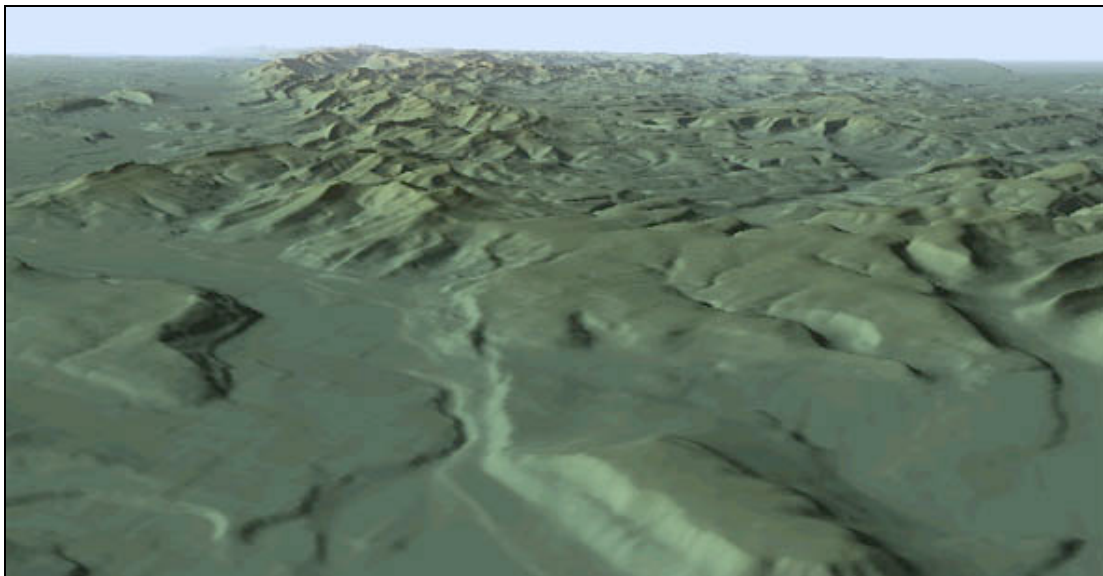
Wie aus dem Satellitenbild (Abb. 2) ersichtlich, kann die Region Aargauer Jura im wesentlichen als das Gebiet der westlichen Ausläufer des schweizerischen Faltenjuras

---

zwischen Aare und Rhein mit den dazugehörigen Flusslandschaften in den Schotterebenen bezeichnet werden.



*Abb. 2: Satellitenbild der Region Aargauer Jura und ihre Einbettung zwischen den Metropolen Basel und Zürich*



*Abb. 3: Blick auf den Aargauer Jura Richtung Südwest (Quelle: Atlas der Schweiz)*



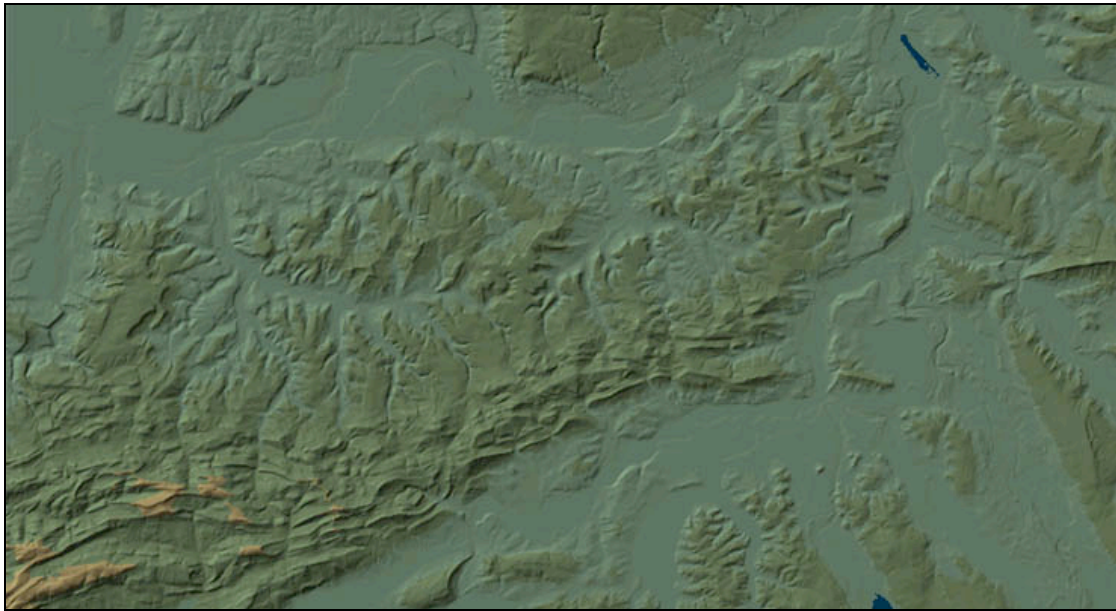


Abb. 4: Ausschnitt der topografischen Karte der Schweiz (Quelle: Atlas der Schweiz)

## 2.2) Naturraum / Naturelemente

Im Perimeter liegen drei BLN-Gebiete. Zudem sind grosse Teile des Perimeters, gemäss kantonalem Richtplan, Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung. Entlang des Aarelaufes sind zudem auch Auenschutzgebiete ausgeschieden. Das Projektgebiet ist grösstenteils landwirtschaftlich geprägt. Eine überdurchschnittlich grosse Zahl von Flächen wird im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen für den ökologischen Ausgleich (Verordnung betreffend Direktzahlungen, DZV) naturnah bewirtschaftet. Der Erhalt und die Vernetzung von naturnahen Lebensräumen wird künftig durch die Umsetzung der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) weitere Verbesserungen erfahren.

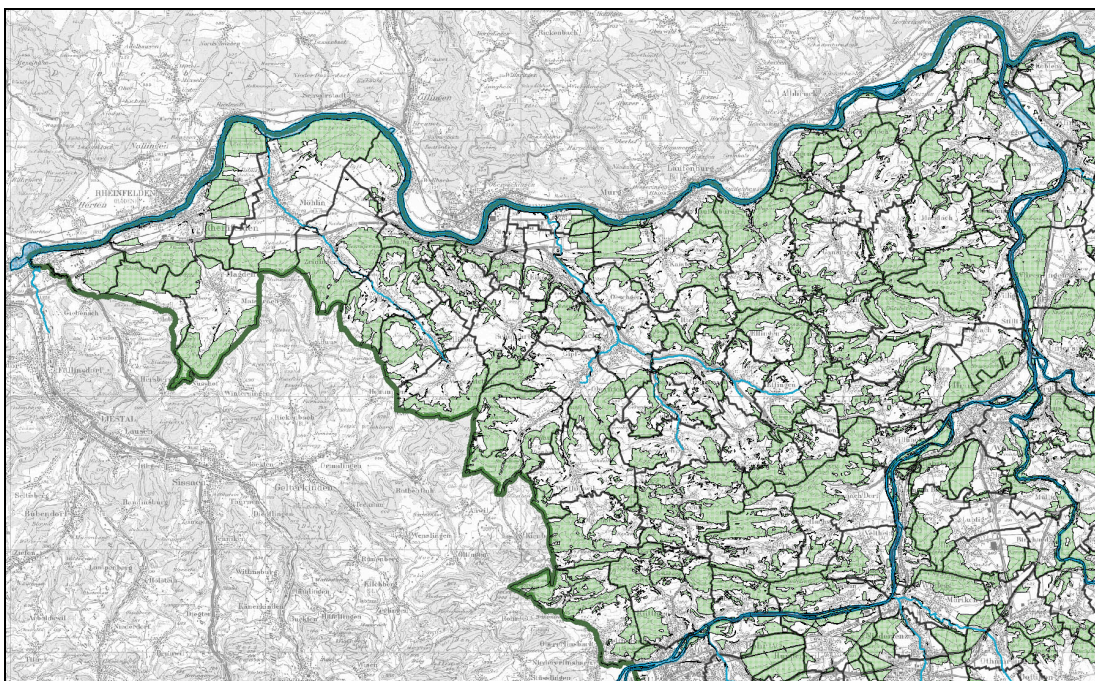


Abb. 5: Waldflächen und Gewässer im Projektgebiet (Quelle: AGIS, Abteilung Informatik)

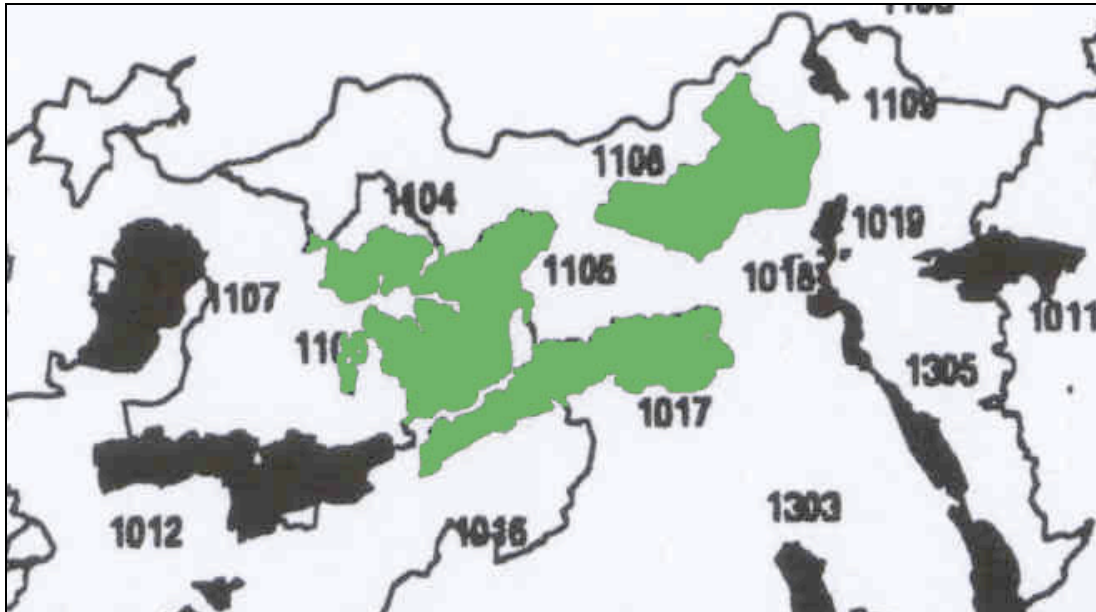


Abb. 6: BLN-Gebiete (Quelle: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung)

Besonders steilere Abhänge und Kuppen sind bewaldet, was zu einem Bewaldungsgrad von 20 bis 30 Prozent führt. Die Landschaft ist zwar überdurchschnittlich gut erhalten, erscheint für Schweizer Verhältnisse aber wenig spektakulär.

### 2.3) Wirtschaft / Arbeit

Entlang dem Rhein ist zwischen Rheinfelden und Laufenburg die Chemieindustrie angesiedelt. Im Projektierungsgebiet liegen zwei grössere Abbaugelände für Gesteine, die im Moment aktiv betrieben werden. Die Erschliessung eines weiteren grösseren Abbaugeländes ist in Planung. Im nordöstlichen Teil des Perimeters sind drei Kernkraftwerke (Beznau 1 und 2 sowie Leibstadt) situiert. In Laufenburg, das am nördlichen Perimeterrand liegt, ist Europas Stromzentrale gelegen. Das Gebiet wird von der Autobahn Basel-Zürich durchquert und weist im Perimetergebiet fünf Voll- bzw. Halbanlüsse auf. Etwa parallel dazu verläuft auch die Eisenbahnlinie Basel-Frick-Zürich. In Rheinfelden, in Schinznach-Bad und in Mumpf sind öffentliche Thermalbäder angesiedelt.





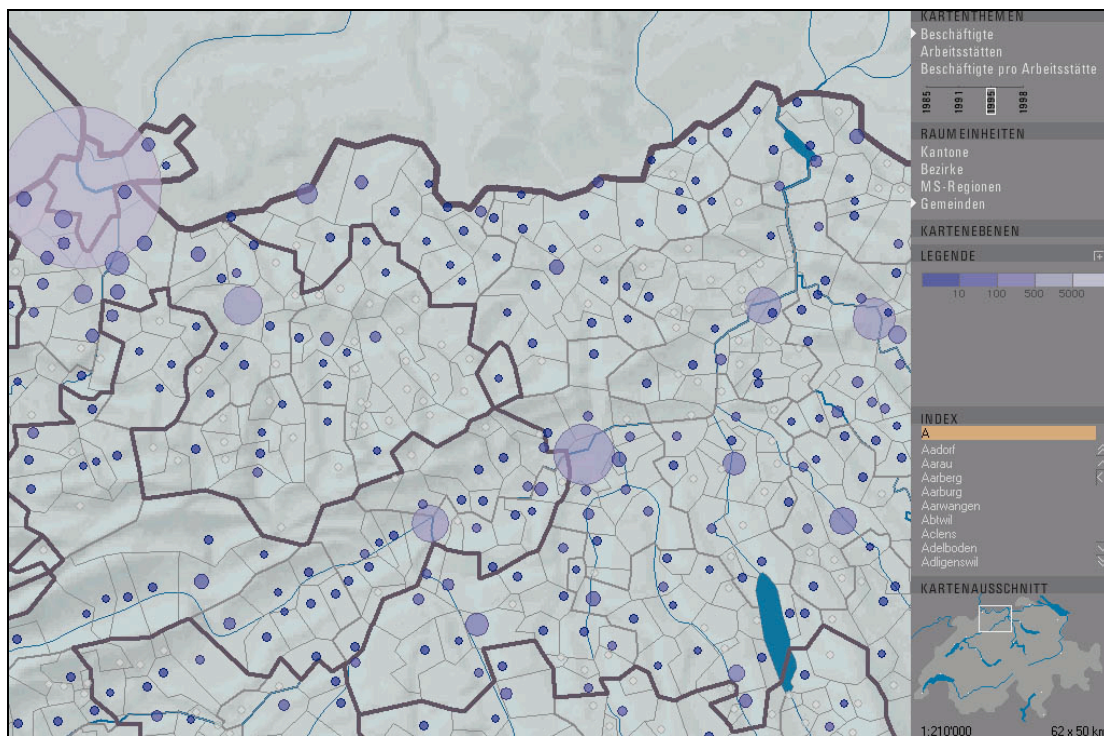


Abb. 9: Banken und Versicherungen nach Anzahl der Beschäftigten (Quelle: Atlas der Schweiz)

Die meisten im Projektgebiet wohnhaften Arbeitstätigen pendeln mit dem Auto in die nahen Wirtschaftszentren Basel und Zürich (Wegpendlerquote ca. 70 % gemäss Pendlerstatistik). Von den ca. 2'700 Arbeitsstätten in den Sektoren 2 und 3 in den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden sind 75 % der Dienstleistungsbranche zuzuordnen (Quelle: Betriebszählung 2001). In der Betriebszählung 1995 wurden im gesamten Kanton Aargau noch über 3'000 Landwirtschaftsbetriebe gezählt. Im weiteren ist festzuhalten, dass sich das Fricktal durch starke kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) auszeichnet.

## 2.4) Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur

Insgesamt umfasst der Projektperimeter 70 Gemeinden und erstreckt sich über ein Gebiet von ca. 460 km<sup>2</sup> in dem etwas über 107'000 Personen leben. Das Hauptsiedlungsgebiet konzentriert sich entlang der Flussläufe und der Auto- und Eisenbahn, welche Basel und Zürich verbindet. Dazwischen liegen einzelne Dörfer und Streusiedlungen von denen aus vor allem die Bewirtschaftung der sich über weite Teile des Perimeters erstreckenden Landwirtschaftsflächen auf den Plateaus des Juras ausgeht.

Die Bevölkerungszentren sind Rheinfelden, Frick, Laufenburg, Brugg und Aarau. Sie liegen, mit Ausnahme von Frick, am Rande des Perimeters. Dazwischen liegen einzelne Dörfer, Weiler und Einzelsiedlungen.



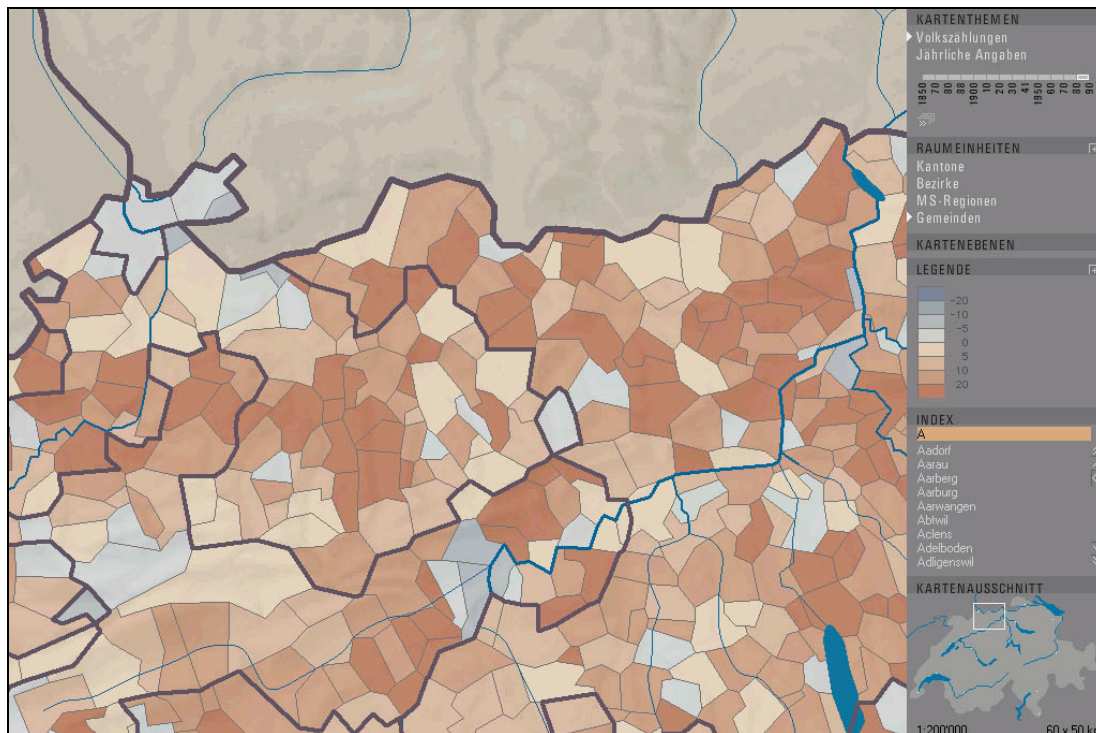


Abb. 10: Bevölkerungsentwicklung 1980 bis 1990 (Quelle: Atlas der Schweiz)

Die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1980 bis 1990 zeigt, dass im Kerngebiet des Dreiklang-Perimeters ein grösseres Wachstum stattgefunden hat als in den Gemeinde entlang der Aare bzw. im Grossraum Basel.

## 2.5) Folgerungen für die räumliche Abgrenzung

Eine zweckmässige Abgrenzung des Projektgebietes ist schwierig. Je nach topografischer, naturräumlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht sind andere Abgrenzungen möglich:

- Hinsichtlich der Topografie ist der Einbezug des Solothurner Juras (oder gar weitergehend bis in die Westschweiz) sinnvoll.
- Wirtschaftlich ist eine Trennung des Projektgebietes in einen östlichen und westlichen Teil sinnvoll, da sich das östliche Teilgebiet nach dem Wirtschaftsraum Zürich und der westliche Teil Richtung Grossraum Basel ausrichtet. Die Trennlinie verläuft ungefähr entlang der Achse Aarau-Frick-Laufenburg.
- Aus gesellschaftlicher Sicht und aufgrund der Bevölkerungsstruktur erscheint eine Abgrenzung des Gebietes entlang der Kantonsgrenze plausibel.
- Mit Blick auf einen Regionalen Naturpark liegt es nahe, die angrenzenden BLN-Gebiete auf solothurnischer Seite in den Perimeter miteinzubeziehen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass im Planungsperimeter bereits eine klare Zäsur zwischen einem sich eher urban und industriell entwickelnden und einem kultur-, naturlandschaftlichen Teil festgestellt werden kann.

---

### **3) „Regionaler Naturpark“ und „Regio plus“**

Im internationalen Vergleich besteht in der Schweiz bezüglich Grossschutzgebieten ein grosser Nachholbedarf (vgl. z.B. Oecd-Bericht 2000, Broggi 1999). Während in Deutschland und vor allem Frankreich und Italien bereits viele solcher Gebiete ausgeschieden worden sind, hat die Schweiz nach der (europaweiten) Pionierleistung, den Schweizer Nationalpark zu gründen, diesbezüglich keine weiteren nennenswerten Anstrengungen unternommen. So sind denn lediglich 3 % der schweizerischen Alpenfläche im Nationalpark oder in Naturschutzgebieten von min. 10 km<sup>2</sup> Grösse enthalten. Grosse Defizite herrschen insbesondere im Laub- und Mischwaldbereich. Aus privater Initiative ist seit der Gründung des Nationalparks das Biosphärenreservat Entlebuch entstanden und 2002 von der UNESCO als Biosphärenreservat ausgezeichnet worden. Neben dieser Privatinitiative hat vor allem auch die Naturschutzorganisation Pro Natura mit ihrer Kampagne „Gründen wir einen neuen Nationalpark“ einen massgeblichen Beitrag zur Diskussion um grossflächige Schutzgebiete in der Schweiz geleistet.

Mit der Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (Art. 23) kommt der Bund den politischen Forderungen aus Kreisen des Natur- und Landschaftsschutzes nach, welche die Ergänzung der Natur- und Landschaftspolitik um die Errichtung und Förderung grösserer Schutzgebiete sowie deren rechtliche Verankerung forderten. Ab ca. 2005 sollen diese in der Schweiz errichtet werden können. Neu sollen drei unterschiedliche Parkkategorien geschaffen werden („Nationalpärke“, „Regionale Naturpärke“ und „Naturpärke von nationaler Bedeutung“). Das Ziel dieser Pärke ist, die Natur und Landschaft zu erhalten und gleichzeitig Impulse für die Regionalwirtschaft zu geben. Dabei sollen Schutz- und Nutzungsanliegen gleichermaßen zum Tragen kommen und durch die Förderung des Ökotourismus und von lokalen Produkten eine Wertschöpfung erzielt werden.

#### **3.1) Regionaler Naturpark**

Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf ist abgeschlossen (Stand August 2003). Im Gesetzesentwurf wurde nicht der Begriff „Regionaler Naturpark“, sondern „Landschaftspark“ verwendet. Aufgrund der Vernehmlassung wurde der Begriff geändert; er lehnt sich nun an international verwendete Namen an und entspricht eher einem marktfähigen Namen, der im internationalen Tourismus Erfolge verspricht.

Der Regionale Naturpark wird in Art. 23g NHG umschrieben. Er soll ein grösseres Gebiet umfassen, die Rede ist von mindestens 100 km<sup>2</sup>, das sich durch seine natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Eigenschaften besonders auszeichnet. Die nachhaltig betriebene Wirtschaft (Tourismus, Landwirtschaft, lokales Gewerbe) soll gestärkt und die Lebensqualität der Bevölkerung gefördert werden. Der Bundesrat schlägt in seinem Entwurf für die Vernehmlassung vor, dass der Regionale Naturpark sich auf die freie, offene, unverbaute, von grossen Siedlungen und Infrastrukturanlagen unbelastete, auch Waldpartien und Gewässer umfassende Landschaften im ländlichen Raum bezieht. Der Regionale Naturpark soll zudem ein wichtiges Förderungsinstrument für eine zukunftsgerichtete Regionalwirtschaft sein. Wirtschaftliche Aktivitäten müssen aber in besonderem Masse auf eine nachhaltige Nutzung der lokalen Ressourcen ausgerichtet sein (BUWAL 2002).

Die wichtigsten Kriterien nach Artikel 23g des NHG-Entwurfs zur Vernehmlassung, die ein Regionaler Naturpark zu erfüllen hat, lauten:

- Keine innere Zonierung nötig.
- Mindestgrösse 100 km<sup>2</sup>, wobei der grösste Teil kulturlandschaftlich geprägt sein kann.
- Beinhaltung von nachhaltigen und hohen ökologischen Standard ausweisende land-, alp- und waldwirtschaftlichen Nutzungen.
- Förderungsinstrument für eine zukunftsgerichtete Regionalwirtschaft.
- Schaffung von Produktelabels, welche den Anforderungen der Bioverordnung gerecht werden.
- Hohe Bedeutung der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Die regional verankerte Parkträgerin hat die nach dem obigen Kriterienkatalog notwendigen Förderungsmassnahmen zu erarbeiten und diese nach Artikel 23k (NHG-Entwurf zur Vernehmlassung) zur Überprüfung mit Antrag an den Kanton zu richten. Diesem obliegt schliesslich die Antragsstellung beim Bund auf Förderung eines Gebietes als Regionaler Naturpark. Bund und Kanton(e) entscheiden nach gegenseitiger Prüfung letztlich zusammen, welche Projekte eine Unterstützung bzw. Finanzhilfe erhalten sowie die Verleihung eines Labels durch den Bund verdienen.

Grundvoraussetzung für den Erhalt von Globalbeiträgen und Qualitätszeichen (Label) ist, dass derartige Gebiete hohe Natur- und Landschaftswerte aufweisen, welche sich beispielsweise in BLN-Gebieten, Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, Naturschutzgebieten usw. finden lassen. Die Regionalen Naturpärke beinhalten aber zugleich auch den Lebensraum und die Wirtschaftsgebiete der regionalen Bevölkerung, so dass der Perimeter auch Dörfer, Weiler und alleinstehende Bauten umfasst. Insofern haben Siedlungsgestalt und Siedlungsplanung hohen raumplanerischen Ansprüchen zu genügen.

Die Errichtung von Parks beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Allerdings müssen sie auf regionalen Initiativen beruhen (bottom up – Prinzip) und von der regionalen Bevölkerung getragen werden. Voraussetzung ist auch das Bestehen einer Parkträgerschaft, welche eine Schutz- und Entwicklungsplanung mit parkspezifischen Zielen und Massnahmen sowie eine Investitionsplanung über die personellen und finanziellen Mittel und die Infrastruktureinrichtung des Parks erstellt. Die Parkträgerschaft muss als juristische Person handlungsfähig sein und sich mehrheitlich aus der öffentlichen Hand zusammensetzen (Gemeinden, Gemeindeverbindungen, öffentlich-rechtliche Körperschaften etc.).

#### *Erkenntnisse aus der Vernehmlassung der NHG-Teilrevision*

Beim Entwurf zur Teilrevision des NHG ging der Bund davon aus, dass in der Schweiz ca. 10 Regionale Naturparks entstehen würden. Im Moment sind weit mehr Abklärungen v.a. gerade im Zusammenhang mit Regio Plus-Projekten im Gange. Aufgrund der Finanzlage des Bundes ist es unsicher, ob die geweckten Erwartungen an die Beitragssätze auf Dauer erfüllt werden können.

Von Umweltverbänden wird befürchtet, dass bei der Errichtung von Regionalen Naturparks ein zu grosses Gewicht auf die wirtschaftlichen Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten gesetzt wird und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes eine vernachlässigbare Rolle spielen werden, der Gesetzeszweck also untergraben werden könnte. Ferner kann durch die Förderung des Tourismus die Gefahr bestehen, dass Infrastrukturen ausgebaut und die

---

Räume insgesamt mehr belastet werden. Als weiteren Punkt sehen die Umweltverbände, dass die Anforderungen wie sie bislang umschrieben sind, gerade für den Regionalen Naturpark zu gering sind und hinsichtlich Qualität und Entwicklung des Parks erhöht bzw. konkretisiert werden müssten.

Einige Umweltverbände befürchten, dass mit der Möglichkeit, Parks zu schaffen, ein neuer Subventionsgürtel im voralpinen und alpinen Raum wie auch im Jura entstehen könnte und lehnen dies aus dem Grund ab, dass Natur und Landschaft „den Kürzeren“ ziehen würden. Seitens der ansässigen / betroffenen Bevölkerung besteht die Gefahr, dass in die Errichtung eines Parks zu hohe Erwartungen gesetzt werden. Allein durch die Etablierung eines Parks sei das „Überleben“ einer Region nicht garantiert, es brauche ein entsprechendes Begleitangebot und ein Engagement, welches sich u.U. nicht ab der ersten Minute bezahlt macht.

Um einen Regionalen Naturpark zu etablieren, sind sowohl ein professionelles Vorgehen wie auch ein dauerhafter partizipativer Prozess nötig, der seinen Abschluss nicht mit der Eröffnung des Parks findet, sondern darüber hinausgeht. Ein solcher Prozess ist sehr anspruchsvoll und nicht einfach zu führen. Es braucht engagierte Personen, die auch langfristig bereit sind, sich für den Park einzusetzen und die auch die skeptische Bevölkerung zu überzeugen vermögen.

Für alle drei Parkkategorien soll ein gesamtschweizerisches Label geschaffen werden. Dieses wird für eine Dauer von jeweils 10 Jahren (bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben) an die Parkträgerschaft verliehen, welche es wiederum für die Dauer von 3 Jahren an Produzenten oder Erbringer von Dienstleistungen vergeben kann. Das Label ermöglicht dem Regionalen Naturpark, sich nach aussen klar zu positionieren und effiziente Werbung für dessen Produkte und Inhalte zu betreiben. An die Verleihung des Labels werden hohe qualitative Anforderungen gestellt. Bei der Vergabe eines Labels besteht die Gefahr eines „Etikettenschwindels“, wenn es nicht gelingt, strenge Anforderungen an die Qualität hinsichtlich Nachhaltigkeit zu stellen und diese auch einzufordern, gerade auch bei der Siedlungsentwicklung etc. In diesem Zusammenhang wird eine Überprüfung der Label-Vergabe alle zehn Jahre als zu gering erachtet. Es wird auch angeregt, eine Verbindung zu bereits bestehenden Bezeichnungen wie AOC (Appellation d'origine contrôlée) zu suchen.

Der Bund sieht sowohl für die Errichtung wie auch für den Betrieb (Erhaltung, Aufwertung, Verwaltung) eines Parks eine finanzielle Unterstützung vor, welche er aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen in Form von Globalbeiträgen leistet. Damit entspricht die Gesetzesvorlage auch der Neugestaltung des Finanzausgleichs der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA). Je nach Parkkategorie werden bis zu 80 % (Regionale Naturparks bis zu 70 %) der Mittel subventioniert (bei einer kantonalen Beteiligung von bis zu 30 %).

### **3.2) Regio Plus**

Um die Regionen bei der Anpassung an den Strukturwandel zu unterstützen, beschloss der Bund im August 1997 das Förderprogramm „Regio Plus“. Damit wurde eine bestehende Lücke bei den regionalpolitischen Massnahmen gefüllt: zwischen Infrastruktur- und Einzelbetriebsförderung, für die eine Reihe anderer Instrumente bestehen, unterstützt Regio Plus vorwiegend Zusammenarbeitsprojekte mit dem Ziel, brach liegende Entwicklungs-

potenziale auszuschöpfen, insbesondere mit Projekten gemeinde-, branchen- und produktübergreifender Kooperationen. Mit dem Ausschöpfen der regionalen Entwicklungspotenziale soll die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen gesteigert werden. Nicht zuletzt soll das Programm aber auch dazu beitragen, die regionale Identität und das Selbstbewusstsein der Bevölkerung zu stärken.

Regio Plus ist kein Subventionsprogramm im herkömmlichen Sinne. Vielmehr soll das Programm innovativen Projekten zum Durchbruch verhelfen, die ohne die notwendige Startfinanzierung nicht realisiert werden könnten. Die Initiative für ein Projekt muss von den regionalen Akteuren ausgehen; diese müssen sich auch finanziell beteiligen. Die Bundesbeiträge wirken als Anreiz, aktiv zu werden.

Während einer Laufzeit von 10 Jahren stehen für das Förderprogramm Regio Plus 70 Millionen Franken zur Verfügung. Derzeit werden in der Schweiz 85 Projekte (in 19 Kantonen) unterstützt. Die Gesamtkosten der Projekte betragen 92 Mio. Fr., der Regio Plus Anteil beträgt dabei ca. 34 Mio. Fr. Die Unterstützung für ein einzelnes Projekt ist auf längstens 5 Jahre begrenzt. Der Beitrag beläuft sich auf maximal 50 % der Gesamtkosten. Unterstützt werden zudem nur Projekte, die keine anderen Bundesbeiträge erhalten. Die Projektträger müssen mindestens ein Viertel der Gesamtkosten selber tragen. Die restlichen Kosten können durch Kantone, Gemeinden oder Private gedeckt werden.

Etwa die Hälfte aller Regio-Plus-Projekte sind im ländlichen Tourismus anzusiedeln. Vielerorts ist die intakte Natur und Landschaft die grösste Stärke einer Region. Mit einem Regio-Plus-Projekt wird oftmals versucht, die Schutzinteressen mit wirtschaftlicher Nutzung zu verbinden, z.B. durch die Schaffung von Natur- und Regionaler Naturparks (z.B. Biosphärenreservat Entlebuch, Naturpark Chasseral etc.).

Die Zwischenevaluation von Regio Plus vom Herbst 2003 (INTERFACE/evaluanda 2002) zeigt, dass die Ausrichtung von Regio Plus problemgerecht und zukunftsweisend ist. Es sei gelungen, Impulse auszulösen und bisher fast undurchlässige Verbands-, Gemeinde- und zum Teil auch Kantons Grenzen zu überwinden. Die unterstützten Projekte haben vor allem die Bewusstseinsbildung und den Netzwerkaufbau gefördert. Die aufgebauten Netzwerke jedoch sind sehr stark auf die Projekte ausgerichtet und zu wenig mit anderen, vor allem überregionalen Netzwerken koordiniert. Die horizontale Koordination im Vollzug funktioniert gut. Nicht optimal verläuft dagegen die vertikale Koordination zwischen Bund, Kanton und Regionen. Direkte oder projektbezogene wirtschaftliche Wirkungen der Projekte sind bisher kaum nachweisbar.

Wie weit die Projekte auch nach Auslaufen der finanziellen Unterstützung überlebensfähig sind, lässt sich zur Zeit nur schwer abschätzen. Die in der Zwischenevaluation erstellte Bilanz ist ambivalent: „Falls die Programme primär darauf abzielen, dass die Projekte ohne wesentliche Unterstützung durch öffentliche Gelder auf dem Markt bestehen, ist die bisherige Bilanz mässig. Falls aber die Finanzierungsfrage als weniger relevant betrachtet wird und in erster Linie die Fortsetzung der Aktivitäten nach Auslaufen der Regio-Plus-Unterstützung als Nagelprobe für die Nachhaltigkeit der Projekte gilt, fällt die Bilanz positiv aus“ (INTERFACE/evaluanda 2002).

Im Rahmen von Regio Plus strebt der Bund eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Union an, wo mit Leader Plus eine vergleichbare Förderinitiative für den ländlichen Raum besteht und länderübergreifende Partnerschaften entstehen sollen. An INTERREG-Projekten

---

zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligt sich die Schweiz bereits seit 1995.

Regio Plus kann als Modell für die „Neue Regionalpolitik des Bundes“ und auch als Startfinanzierung für die Schaffung von Regionalen Naturparks dienen.

Das Gebiet des Aargauer Jura wurde vom BUWAL unter dem Titel der „BLN-Land-CH“-Projekte als Pilotprojekt ausgewählt. Daraus entwickelte sich 2002 das Regio plus Projekt „Dreiklang.ch JURA–AARE–RHEIN“.

Die Ziele des Vereins „Dreiklang.ch JURA–AARE–RHEIN“ sind:

- Die Sensibilität für die vorhandenen Naturwerte zu stärken
- Die natürliche Vielfalt zu pflegen
- Den angepassten Tourismus zu fördern sowie
- Die regionalen (landwirtschaftlichen) Produkte besser zu vermarkten
- Als längerfristige Massnahme ist die Errichtung eines Regionalen Naturparkes „Aargauer Jura“ angedacht.

## **4) Problemanalyse**

### **4.1) SWOT-Analyse**

Mit Hilfe der SWOT-Analyse (strengths, weaknesses, opportunities, threats) werden die Stärken und Schwächen den zukünftig möglichen Chancen und Gefahren für das Projektgebiet gegenübergestellt und in vier Quadranten dargestellt. Die SWOT-Analyse verfolgt zweierlei Zwecke: einerseits dient als Zusammenfassung der erfolgten Einzelanalysen. Andererseits dient sie dazu, aktuelle Schwächen mittels der Aktivierung möglicher zukünftiger Chancen in Stärken umzuwandeln und umgekehrt aktuelle Stärken durch die Abwendung zukünftiger Gefahren zu erhalten.

Stärken	naturnahe Landschaft Lage zwischen Ballungsräumen Naturwerte Erschliessung Ortsbilder günstiges Bauland Chemie-Cluster	
	Landwirtschaft	
Schwächen	tourist. Attraktionen Bekanntheitsgrad „Zersiedlung“	
	wirtschaftl. Entwicklung Identität touristische Infrastruktur	
	Chancen	Gefahren

Abb. 11: Beispiel einer SWOT-Analyse

Im Folgenden werden die durch die 4 Gruppen herausgearbeiteten Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren des Projektgebietes zusammenfassend dargestellt.

a) Stärken

- Intakte, liebliche, sehr grüne Landschaft ist eine wichtige Ressource, jedoch wenig markant (Inventargebiete (z.B. BLN))
- Vielgestaltige Naturräume, ästhetisch ansprechende, strukturreiche Landschaft
- Kleinräumliche, traditionelle Kulturlandschaft
- Grosse Waldflächen (Buchenwälder)
- Ganzheitliche Schönheit, „erotische“ Landschaft
- Know-How für ökologische Bewirtschaftung ist vorhanden (Landwirte, FIBL)
- Frick ist ein gut erschlossener Standort (ÖV, MIV) zwischen Basel und Zürich
- Verfügbarkeit von Bauland
- Viele Ortsbilder von nationaler Bedeutung
- Kulturdenkmäler
- Relativ junge Bevölkerung (Familien mit Kindern)
- Kulturelle Spezialitäten und Attraktionen in der Nähe (Bäder, Dinosaurier, Burgen / Ruinen, Museen)
- Erreichbarkeit zwischen zwei starken Polen (Basel / Zürich)
- Feingliedrige Landschaft (Topografie / Nutzung)
- Wasserschloss
- Innovative Motivation
- Thermalquellen, Steinbrüche
- Klima nebelfrei

- 
- Planungsgrundlagen vorhanden
  - Regio-Plus-Projekt

#### *b) Schwächen*

- Wenig markante Landschaft
- Landschaftsbild ist durch landwirtschaftliche Bauten in seiner Attraktivität geschmälert
- Durch die landwirtschaftliche Nutzung sind Flächen z.B. für den naturnahen Tourismus nur noch partiell zugänglich
- Fehlendes Profil
- Schwaches Bewusstsein für vorhandene Ressourcen und Standortqualitäten
- Schwierige Wirtschaftsstruktur: Einseitige Ausrichtung auf (Basler) Chemie und Landwirtschaft, zu wenige eigene Arbeitsplätze, zu wenig wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze, > 60% Wegpendler, gefährliche Abhängigkeit der Arbeitsmarktsituation in der Region von wirtschaftlichen Schwankungen
- Schwache Voraussetzungen für Tourismus: Mangelhafte touristische Infrastruktur (Gastronomie, Hotellerie), für Aufenthaltstourismus nur bedingt geeignet, fehlendes touristisches Know-How und Bewusstsein
- Zur Positionierung für den Tourismus fehlen der Region Attraktionen (was bisher zu einem geringen Bekanntheitsgrad führte)
- Kleinflächige Gemeinden, grosse Zahl von Gemeinden
- Starke Konkurrenz um die Nutzung der Landschaft
- Regionale Identität mangelhaft
- Lediglich „Punktattraktionen“
- Mangelnde Zusammenarbeit

#### *c) Chancen*

- Potenzial Kompetenzzentrum Biolandbau: FIBL / PSI, ökologisch orientierte Landwirtschaft, ausbaubar mit Phyto(pharma)-Industrie
- Potenzial Familienwohnort
- Potenzial für sanften Tourismus
- Potenzial Bädertourismus
- Neue Nutzungsperspektiven für kleine Dörfer
- Neue Produkte, Innovation
- Abgestimmte Entwicklung
- Bessere Zusammenarbeit
- Bergbau-Geschichte
- Landschaftsbild sichern
- Geregelter Siedlungsentwicklung
- Vermarktung einheimischer Produkte mit Label
- Zu- und Abfluss an Kapital wird positiv beeinflusst
- NHG-Teilrevision

#### *d) Gefahren*

- Projekt Regio plus „Dreiklang.ch JURA–AARE–RHEIN“: (zu) viele Teilprojekte, sehr breit gefächert



- Zersiedelung durch Einfamilienhausgebiete
- Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben
- Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion (nicht landschaftsverträgliche Bauten)
- Zunahme Verkehr, zusätzliche Infrastrukturen
- Aufwand, Risiko
- Weniger Selbstbestimmung der Gemeinden durch Regionalen Naturpark

#### *Fazit der SWOT-Analyse*

Die konkurrenzierende Siedlungsentwicklung der 70 Einzelgemeinden stellt die grösste Gefahr dar. Die Siedlungsentwicklung findet auf Basis der Zonenpläne statt. Da die Gemeinden ihre Bedeutung meist über eine verstärkte Siedlungsentwicklung zu sichern versuchen, suchen sie ihre Entwicklung mittels Werbung als „Wohnstandorte in der schönen Natur“ zu propagieren. Die Stärken der Region sollen genutzt und die Potenziale ausgeschöpft werden. Eine Prioritätensetzung wird dabei unumgänglich und dient der Schärfung des Profils der Region.

## 4.2) Stakeholder-Analyse

Wie Abb. 12 zeigt, steht der Verein dreiklang.ch AARE-JURA-RHEIN als Initiator der Projekte bei der Stakeholder-Analyse im Zentrum und wird auf einer ersten Ebene durch die kritischen Stakeholder Bund (seco, ARE, BUWAL), Kanton (AG, evtl. BL, SO) und Gemeinden umgeben, da diese die Planungskriterien vorgeben und die Finanzierung und Projekteingaben bewilligen müssen. Weitere wichtige in den Planungsprozess einzubeziehende Stakeholder wie die Interessenverbände und Bewirtschafter sind auf den nächst höheren Ebenen als weitere wichtige Beteiligte aufgeführt, usw.

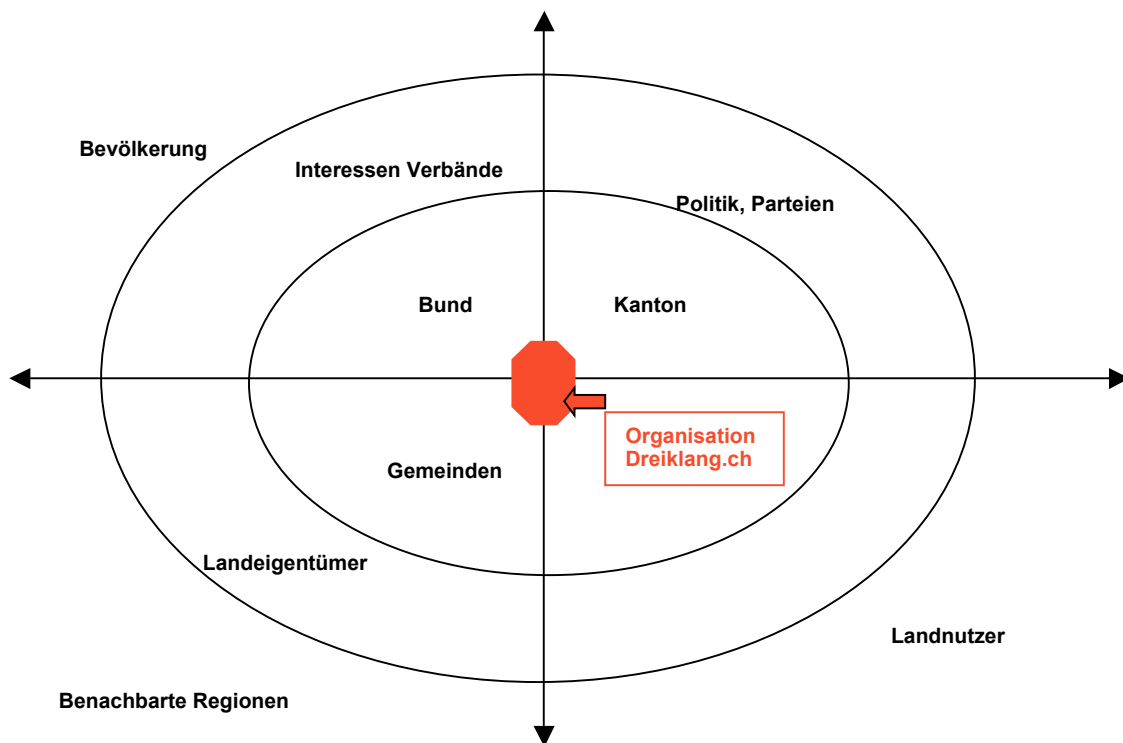


Abb. 12: Stakeholder-Analyse

### 4.3) Analyse des Handlungsspielraumes

Aus dem heutigen Regio Plus-Projekt könnten in fünf Jahren entweder ein Regionaler Naturpark, ein Projekt mit mehreren untereinander verbundenen Naturparks oder ein INTERREG-Projekt generiert werden. Ein Biosphären-Reservat in dieser Region scheint die UNESCO-Kriterien kaum erfüllen zu können. Auch der Aufbau eines eigenen Labels zur Vermarktung der regionalen Produkte durch die Organisation Dreiklang ist denkbar. Hierfür scheint die Finanzierung in so kurzer Zeit allerdings kaum realisierbar. Aufgrund der SWOT-Analyse verspricht ein Regionaler Naturpark längerfristig den besten Nutzen, was in der folgenden Szenario-Analyse vertieft betrachtet wird. Die Optionen „Naturpark“ und INTERREG-Projekt könnten allerdings kurz- bis mittelfristige Massnahmen zur Erreichung dieses langfristigen Ziels sein.

### 4.4) Szenario-Analyse

Im nachfolgenden Szenarioraster werden die Strategien „Laisser-faire“, die Organisation „Dreiklang mit eigenem Label“ aber ohne Regionaler Naturpark sowie die eines „Regionalern Naturparks Aargauer Jura“ auf ihre zukünftige Wirkung gemäss der gewählten Kriterien beurteilt. Hierbei zeigt sich, dass die Strategie „Regionaler Naturpark“ die meisten positiven und nur wenige negative Wirkungen auf die zukünftige Entwicklung der gewählten Kriterien ausweisen wird.

Szenarioraster Aargauer Jura				
Bereiche	Komponenten / Elemente	Szenarien		
		Laisser-faire	Dreiklang.ch ohne RNP	Regionaler Naturpark (RNP)
Bevölkerung	Einwohnerzahl	+	+	+
	Überalterung	0	+	+
	Ausländer 1 (EU)	0	0	+
	Ausländer 2 (Rest)	-	0	0
Gesamtwirtschaft	Bruttoinlandprodukt	-	0	+
	Pro-Kopf-Einkommen	-	+	+
	Sektor 1	-	-	+
	Sektor 2	-	-	-
	Sektor 3	0	0	+
	Arbeitslosigkeit	0	+	+
	Inflation	0	0	+
	Infrastrukturkosten	-	0	0
Gesellschaft und Politik	Tourismus	-	0	+
	Gesundheitskosten	-	0	+
	Umweltbelastung Verkehr	-	0	0
	Aktive Mitgestaltung	-	0	+
	Kultur	-	+	+
	Deregulierung	+	0	-
	Lohnschere	-	0	0
Technologie	Bildung	0	0	+
	Forschung und Entwicklung	0	0	0
Umwelt	Biodiversität, Lebensräume	-	0	+
	Umweltqualität	-	0	+
	Umweltbewusstsein	0	+	+

Legende:

+ Pos. Entwicklung

0 Stabilisierung

- Neg. Entwicklung

2+

6+

19+

14-

2-

2-

Kritisch / Schlüsselgrösse

## 5) Ziele und Entwicklungsstrategien

### 5.1) Prämissen

Die Region muss auch überlebensfähig sein, wenn kein Regionaler Naturpark etabliert wird – der Regionaler Naturpark könnte jedoch zur Entwicklung der Region dienen, das Regio-Plus-Projekt zur Startfinanzierung.

Wird ein Regionaler Naturpark entstehen, so muss das Projekt selbsttragend sein bzw. genügend Wertschöpfung generieren können. Das Ziel ist, vom Subventionstopf wegzukommen.

### 5.2) Zielformulierung

Auszugehen ist von den im NHG formulierten Zielen für Regionale Naturpärke:

- Schutz und Pflege besonders wertvoller Landschaften
- Aufwertung Kultur
- Förderung Lebensqualität Bevölkerung
- Nachhaltig betriebene Wirtschaft
- Fläche mindestens 100 km<sup>2</sup>
- Erhöhte Anforderung an Siedlungsgestaltung und –planung

Der Vergleich der Ziele von dreiklang.ch mit den vom NHG vorgegebenen, führt zu den Zielen des Regionalen Naturparks Aargauer Jura. Ausgerichtet auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie / Ökonomie / Gesellschaft) werden diese gegliedert. Zu den Zielsetzungen ist z.T. (in Klammern) angemerkt, wie die Zielerreichung überprüft werden könnte.

#### *Ökologische Ziele*

- Bestehende Lebensräume vernetzen (Massstab: ÖQV-Flächen)
- Kleinräumige und abwechslungsreiche Kulturlandschaften aufwerten und sichern, beispielsweise hochstämmige Kirschbäume (Gewährleistung durch Monitoring)
- Artenvielfalt erhalten und erhöhen (Massstab: Kessler-Index)
- Kein zusätzlicher motorisierter Individualverkehr (Massstab: Verkehrszählungen  Motorisierungsgrad)
- Schutz und Aufwertung von Natur- und Kulturlandschaften

#### *Wirtschaftliche Ziele*

- Steigerung der Wertschöpfung in der Region (Massstab: Steuerkraft)
- Kurzurlaub fördern (Massstab: Anzahl Übernachtungen)
- Erhalten und Schaffen von Arbeitsplätzen, insbesondere für Opfer von Strukturbereinigungen (Massstab: Anzahl Arbeitsplätze)
- Keine Gefährdung bestehender Betriebe (Massstab: Betriebszählung, Zählen der Betriebsschliessungen)
- Rebbau (Massstab: Rebbaufäche)
- Stärkung der Regionalwirtschaft und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region
- Verschiedene Wirtschaftsbranchen durch angestrebte Institutionalisierung der Zusammenarbeit vernetzen

- 
- Naturnahen Tourismus mit Natur- und Landschaftsschutz verbinden
  - Touristische Angebote für natur-, kultur- und ruhesuchende Tagesgäste und Schulen aufbauen
  - Der Wirtschaftsstandort soll unter nachhaltiger Nutzung der vorhandenen Ressourcen gefördert und die Arbeitsplätze gesichert resp. neue geschaffen werden.
  - Förderung und Neuansiedlung von KMUs an Standorten, an denen die Clusterbildung durch Synergieeffekte zum Standortfaktor wird;
  - Aufbau und Vermarktung der touristischen Infrastrukturen.
  - Wirtschaftliche Entwicklung durch Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten fördern
  - Touristische Infrastruktur verbessern

### *Soziale Ziele*

- Interesse der Bevölkerung an Heimat (Massstab: Repräsentative Umfragen)
- Historische und konfessionelle Grenzen überwinden (Massstab: Anzahl gemischt konfessioneller Ehen (beispielsweise))
- Partizipation und Kooperation (Massstab: Anzahl Anlässe / Beteiligte)
- Kulturelle Eigenheiten bewahren (Massstab: Anzahl Kulturanlässe / Besucher)
- Lebens- und Erholungsraum zwischen Basel und Zürich etablieren
- Selbsttragender Trägerverein (Massstab: Jahresrechnung)
- Vernetzung der Akteure (Massstab: Anzahl der Organisationen, Umfrage)
- Identifikation mit dem Projekt (Massstab: Umfrage), Eigenständigkeit betonen, z.B. über Wirtschaft, Produkte, Label, Schutzprojekte, u.a.
- Interessierte Bewohnerinnen und Bewohner der Region bei der Umsetzung der Projekte beteiligen
- Bewusstsein für Natur und Kultur durch die Vermarktung von Erlebnispädagogik stärken
- Die Lebensqualität für die Bevölkerung soll gesichert und gefördert werden: Die Attraktivität als Wohn- und Naherholungsraum ist zu steigern.

Innerhalb der Gruppe der sozialen Ziele besteht ein Konflikt. Die Überwindung der Grenzen und das Ziel der kulturellen Einheit widersprechen sich teilweise. Ebenso besteht z.B. ein Widerspruch zwischen dem Ziel, Kurzurlaub zu fördern (wirtschaftliches Ziel) und dem Ziel Lebensräume zu vernetzen (ökologisches Ziel).

Eine andere Gruppe (Gruppe 1) erarbeitete ein eher unkonventionelles Ziel:

„Das Oberziel ist die Erhaltung der Landschaftserotik, indem vielfältige und hochwertige Nutzungen die typische, funktional gegliederte Landschaft (Wanderlandschaft, Kulturlandschaft, Wasserlandschaft und Siedlungslandschaft) prägen, und der Region ihre spezielle Identität nach Innen und Aussen geben. Insbesondere sind hierbei die, heute noch aus einzelnen Punkten bestehenden, Landschaftselemente dermassen verbunden, dass sie in Ihrer Ganzheitlichkeit wahrnehm- und erlebbar sind und den Raum für eine vielfältige Flora und Fauna sowie abwechslungsreiche Aktivitäten für den Menschen bieten“.

Dabei sollen, aus sozialer Sicht, ein hohes Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitsniveau angestrebt werden, welche das Umweltbewusstsein fördern, und damit zu einer erhöhten Lebensqualität führen. Dies könnte durch die Erweiterung der bestehenden Forschungs- und Ausbildungsinstitute sowie durch weitere Impulse zur Sichtbarmachung des Nachhaltigkeitsgedankens usw. erreicht werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht steht die Förderung der Vermarktung von regionalen Produkten im Vordergrund. Dabei sollen sich Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus auf natürliche Weise ergänzen, was durch eine gesteigerte kooperative Vermarktung von Produkten mit hohen ökologischen Standards unter dem Garantiesiegel dreiklang.ch gefördert werden soll.

Zur Steigerung des ökologischen Wertes und der Biodiversität ist ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) auszuarbeiten, damit Klarheit über die Vernetzungsmöglichkeiten erlangt werden kann, und die vielen wertvollen Biotope, insbesondere die BLN-Gebiete, sind entsprechend des Umsetzungskonzeptes der Waldreservate im Kanton Aargau einer Aufwertung zu zuführen.

Damit diese hohen Anforderungen an Qualität und Ästhetik sowie der Erhalt der historischen Werte gesichert werden kann, bedarf es selbstverständlicherweise eines ebenso hohen Masses an Koordination und Organisation. Dieses könnte beispielsweise durch die Schaffung eines interdisziplinären Gestaltungsbeirats, welcher für die Abstimmung des Richtplanes, der Zonenpläne und der Bauordnungen im Aargauer Jura zuständig ist, erlangt werden.

## **6) Umsetzungskonzepte**

Im Folgenden werden die verschiedenen Umsetzungskonzepte, die die Gruppen erarbeitet haben, dargestellt. Da sich diese Konzepte zum Teil erheblich unterscheiden, werden sie nicht zusammenfassend sondern einzeln vorgestellt. Aufgrund der Impressionen betreffend der Qualitäten der Region entschied sich eine Gruppe („F(r)ick-tion“) zu einer kritischen Herangehensweise und etwas anderen Auslegung der Aufgabenstellung und bearbeitete nicht die Frage, wie das Fricktal zum Label „Regionaler Naturpark“ kommen könnte, sondern mit welcher Strategie die Region sich langfristig positionieren könnte.

### **6.1) Gruppe 1: Grobkonzept für einen Regionalen Naturpark Aargauer Jura**

Ziel ist eine nachhaltige Nutzung sowie der Schutz der bis anhin intakten Landschaft. Der Lebensraum der Region Aargauer Jura ist bereits heute mit raumplanerischen Mitteln dermassen zu gestalten, dass sich in ihm intensive sowie extensive Nutzungen mit einer besonders hohen Qualität entwickeln können.

Insbesondere ist hierbei auf die Gestaltung des sich zukünftig „verstädternden“ Siedlungsraumes entlang der Flüsse und der Autobahn, auf die flächenhafte Sicherung der bestehenden Freiräume als Grundgerüst für zukünftige Entwicklungen und auf die Vernetzung der besonderen Elemente im Frei- und Siedlungsraum zu achten.

So soll sich der Raum entwickeln können, wie es in Abbildung 13 und Tabelle 1 vorgeschlagen wird.

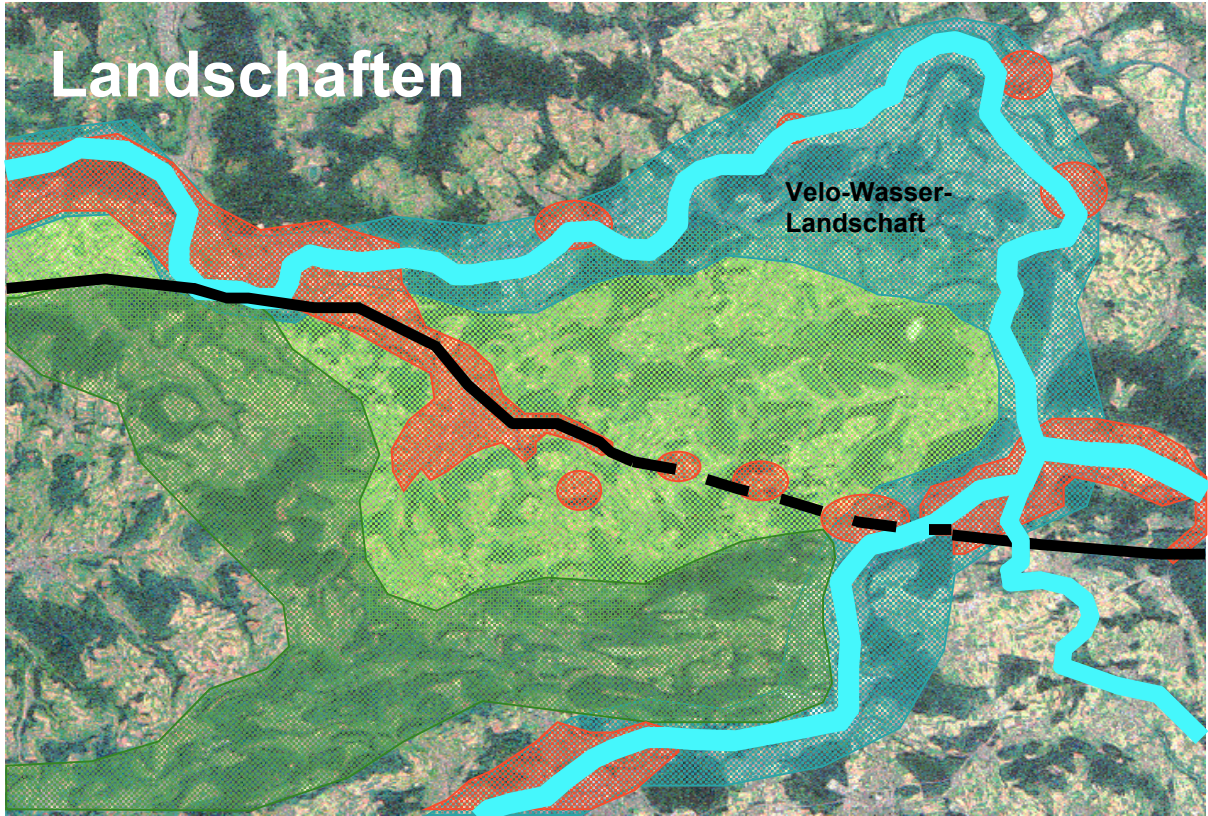


Abb. 13: Umsetzungskonzept: Landschaftstypen

Schwerpunkt-funktion	Landschaftstyp	Nutzungen		Qualitäten des Raumes	Qualitäten Regionaler Naturpark Aargauer Jura
		Art	Beschreibung		
Freiraum-	„Wanderlandschaft“	intensiv extensiv	Tageswanderungen Berggasthöfe Ortstypische Übernachtung Extensive Landwirtschaft Sinnliches Landschaftserleben	Kleinräumige Juralandschaft Wald und Waldränder Magerwiesen Gestaltetes Wegenetz Historische Wege Ruhe und Abgeschiedenheit Aussichtspunkte Wildnis-Gebiete	Landschaftserotik  Identität Vielfältige Nutzungen prägen typische Landschaften: Wanderlandschaft, Kulturlandschaft, Wasserlandschaft und Siedlungslandschaft.
	„Kulturlandschaft“		Biolandwirtschaft Moderne Landwirtschaft Weidenutzung Bauernhof-Tourismus	„Farbenprächtige“ Ackerlandschaft Offenes Gelände Hecken und Kirschbäume Orte mit historischen Strukturen und dörflichem Charakter	<b>Ganzheitlichkeit</b> Die Landschaftselemente aus Punkten (Burg), Verbindungen (Historischer Weg) und

	„Wasser- landschaft“	Wellnesstourismus Velotourismus Touristische Flussschifffahrt Bildungstourismus (Energie, Geschichte) Wohnen am Fluss	Mäandrierende Flüsse Naturnahe Ufer Zugängliche Ufer Wellness- und Bäderorte Gestaltetes, autofreies Radwegenetz Einzelne, moderne Siedlungen	Flächen (Kuppen) sind in ihrer Ganzheitlichkeit wahrnehmbar und erlebbar.  Vielfalt Die Landschafts- elemente bieten Raum für eine vielfältige Flora und Fauna und abwechslungsreiche Aktivitäten für den Menschen.
Sied- lungs- raum	„Siedlungs- landschaft“	Qualitätvolles Wohnen in der „anderen Agglomeration“ Erzeuger-Märkte Arbeitsplätze (Chemie, moderne Technologie)	Ästhetische Architektur und Städtebau Gute Verkehrerschliessung Zentrumsfunktion	

Tabelle 1: Qualitäten und Nutzungen nach Landschaftstypen

### Trägerschaft

Die Trägerschaft bzw. die Initiative für einen derartiges Projekt hat aus der Region zu erfolgen. Deshalb eignet sich der Verein dreiklang.ch, diesen Part zu übernehmen, zumal er aus dem Regio-Plus Projekt über finanzielle Mittel verfügt. Er sollte sich dementsprechend auch als Informationsstelle für alle Interessierten Kreise anbieten, sowie für die Koordination und Umsetzung von gemeinsamen Aktionen und Projekten einzelner Arbeitsgruppen stark machen. Darüber hinaus hat der Verein die Verbindungen zu den regionalen und übergeordneten Behörden sicherzustellen und die Ausarbeitung eines LEK voranzutreiben sowie ein Marketingkonzept—wie es zum Beispiel die Ämmitaler Ruschtig zur Zeit verfolgt—erarbeiten. Das heisst, es sind Massnahmen zur Absatzförderung (z.B. Sammelmarkenaktionen), zur Markterweiterung (Erschliessung neuer Märkte und Unterstützungen bei der Distribution) usw. zu ergreifen.

### Finanzierung

Mittel aus dem Regio-Plus Projekt zur Initiierung weiterer Folgeprojekte stehen zur Verfügung. Dies könnten nebst einem „Regionalen Naturpark Aargauer Jura“ aber auch z.B. ein INTERREG-Projekt oder Naturparks sein. In diesem Sinne sind noch weitere Abklärungen zu treffen. Geht man allerdings vom Zustandekommen eines derartigen Folgeprojektes aus, so darf angenommen werden, dass ca. 80 % der Mittel durch Bund, Kanton und Gemeinden weitergetragen werden. Weitere ca. 15 % könnten dann mittels Jahresbeiträge privater sich an der Organisation anschliessenden Personen generiert werden. Damit bliebe eine Restfinanzierung von ca. 5 % offen, welche evtl. über weitere Sponsoren gedeckt werden kann.

### Meilensteine / Zwischenziele

Wie in Abbildung 14 dargestellt, ist bis Ende 2003 die Projektorganisation dermassen anzupassen, dass sie die oben genannten Aufgaben übernehmen kann, und in einem ersten Schritt die gemeinsamen Zielsetzungen für alle Schwerpunktaufgaben unter Einbezug aller Beteiligten erarbeitet. Danach kann der Antrag für den Regionalen Naturpark Aargauer Jura erstellt werden, welcher mit dem definitiven Programm bis spätestens 2008 beim Bund eingereicht sein sollte. In dieser Zeit sind allerdings auch bereits kurzfristig zu realisierende Schwerpunktaufgaben anzugehen. So sollte z. B. ein Marketingkonzept zur besseren Vermarktung der regionalen Produkte bereits bis 2004 erstellt sein. Schliesslich soll bis 2010 die



Revision des Richtplanes mit dem Regionalen Naturpark abgeschlossen sein, und bis 2013 der Name „dreiklang.ch“ als regionales Label ein national und zum Teil auch international bekannter Begriff sein.

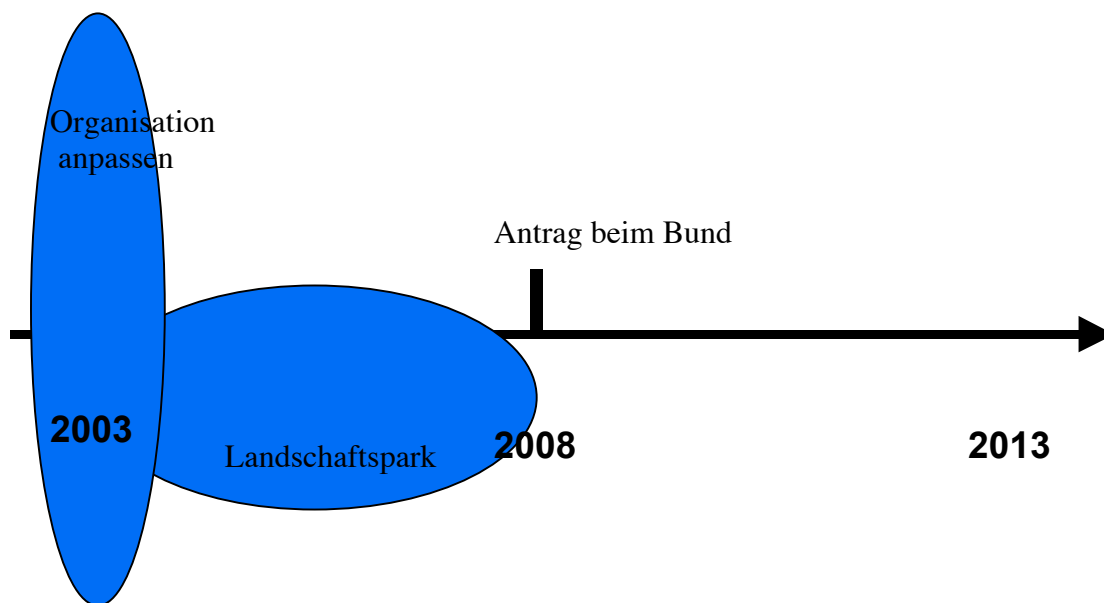


Abb. 14: Meilensteine/Zwischenziele

## 6.2) Gruppe 2: Regionaler Naturpark Aargauer Jura

Aus einer Vielzahl möglicher Massnahmen wurden die nachstehenden ausgewählt. Den in der ersten Kolonne aufgeführten Massnahmen folgt in der zweiten Kolonne die Ebene, welcher diese Massnahmen zugeordnet ist und die dritte Kolonne enthält die Zahlen für die in einem folgenden Schritt zu erfolgende Priorisierung der einzelnen Massnahmen.

Massnahme / Idee	Wirkungsebene	Priorisierung
Alternativ-Übernachtungsmöglichkeiten	Regionaler Naturpark	1
Forschung für Rebbau	Dreiklang	2
Projektwochen in Schulen über Regionaler Naturpark	Dreiklang	3
Erwachsenenbildung zum Thema Selbstvermarktung	Regionaler Naturpark	4
Kooperation Detailhandel / Gastronomie, Landwirtschaft	Dreiklang	5
Interessengemeinschaft Kirschbaum (Wertschöpfungskette)	Dreiklang	6
Fortbildungszentrum, Zentrum für Forschung und Weiterbildung	Dreiklang	7
Landschaftssparappell / -rappen ("Frick-Taler")	Dreiklang	8
IG Jura (Plattform) Jurapark	Jurapark	9
Regionale Nutzungsplanung	Dreiklang	10
Regionale Touristeninformation	Dreiklang → Jurapark	11
Regionaler Naturparkpass / Jurapass (ÖV-Vergünstigung)	Dreiklang → Jurapark	12
Marketingausrichtung	Dreiklang	13
Innovationspreise, Kulturförderpreise	Dreiklang	14
Signalisation Langsamverkehr, Modellregion	Dreiklang	15



Führungen, Exkursionen	Regionaler Naturpark	16
Regionaler Naturpark als Teil seiner Umgebung verstehen und Vernetzen	Dreiklang → Jurapark	Dauernd
Hot-spots als Trittsteine (Schutzgebiete, historische Baudenkmäler, kulturelle Zentren, Bäder)	Dreiklang → Jurapark	Dauernd
Landschaftsplan als Teil des Dreiklang	Dreiklang	Dauernd

Tabelle 2: Priorisierung der Massnahmen

Die festgelegten Massnahmen zur Zielerreichung sind zu priorisieren, das heisst, es ist festzulegen, welche Massnahme in welchem Zeitpunkt in Angriff genommen und realisiert werden soll. Dies wird in der nachfolgenden Abbildung 15 dargestellt:

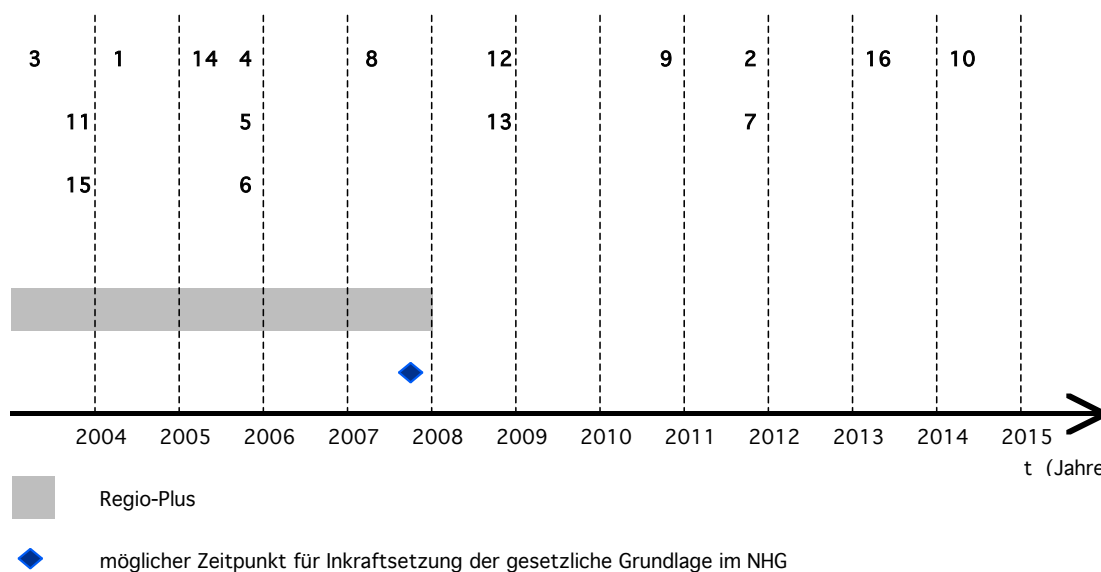


Abb.15: Priorisierung und Umsetzung der Massnahmen

Durch die schrittweise Umsetzung der einzelnen Massnahmen soll das Projekt dreiklang.ch in das Konzept „dreiklang.ch+“ überführt werden. Die Vision eines „Juraparks“ ist weiter zu verfolgen und anzustreben.

### Organisationsform

Die Organisationsform und Trägerschaft von dreiklang.ch soll vorerst die zusätzlichen Aufgaben übernehmen. Eine neu zu schaffende „Arbeitsgruppe Regionaler Naturpark“ wird mit folgenden Aufgaben betraut:

- Ausarbeiten eines langfristig ausgerichteten Finanzierungsmodells, unabhängig von der NHG-Revision
- Umsetzungskonzept konkretisieren bis zur Ausführungsreife
- Erkenntnisse aus Controlling-Projekt dreiklang.ch übernehmen und Ideen / Massnahmen abstimmen
- Weitere Entwicklung NHG-Revision verfolgen.

### Finanzierung

Die vorgeschlagene Finanzierung ist unterteilt in eine Umsetzungs- und Betriebsphase:

#### Umsetzungsphase:

- Beiträge von Bund und Kanton
- Gemeindebeiträge

- Mitgliederbeiträge
- Sponsoring von privaten Firmen

### Betriebsphase

- Während der Betriebsphase ist zusätzlich zu den genannten Beiträgen und Einnahmequellen der in den Massnahmen beschriebene Landschaftsrapp, der von den Unternehmen im Perimeter nach einem festzusetzenden Schlüssel erhoben wird, einzuführen.

### Marketing

Für die erfolgreiche Umsetzung „dreiklang.ch+“ und das Erreichen der „Vision Jurapark“ ist ein gezieltes Marketing zwingend notwendig. Für das Marketingkonzept wurden in einem Mindmapping die wesentlichen Aspekte herausgeschält.

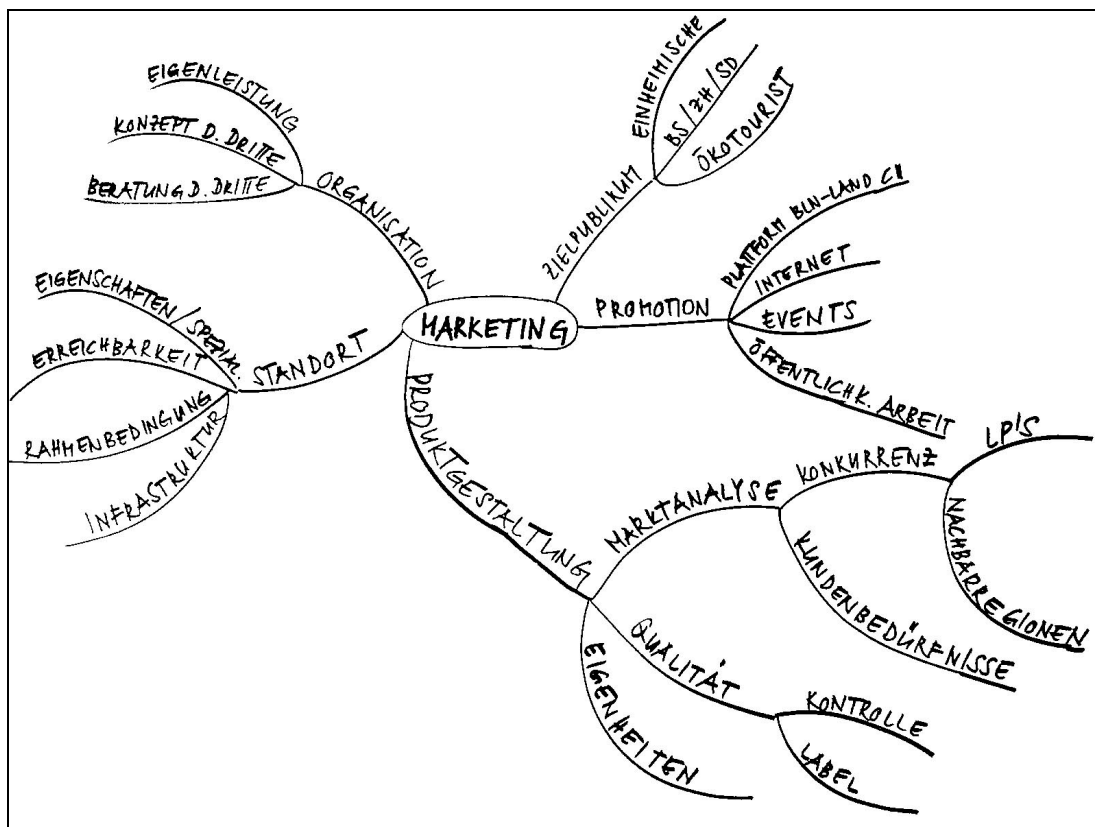


Abb. 16: Mindmapping der wesentlichen Aspekte des Marketings dreiklang.ch+

### 6.3) Gruppe 3: Bioland Fricktal – Konzept für eine nachhaltige Entwicklung des Fricktals

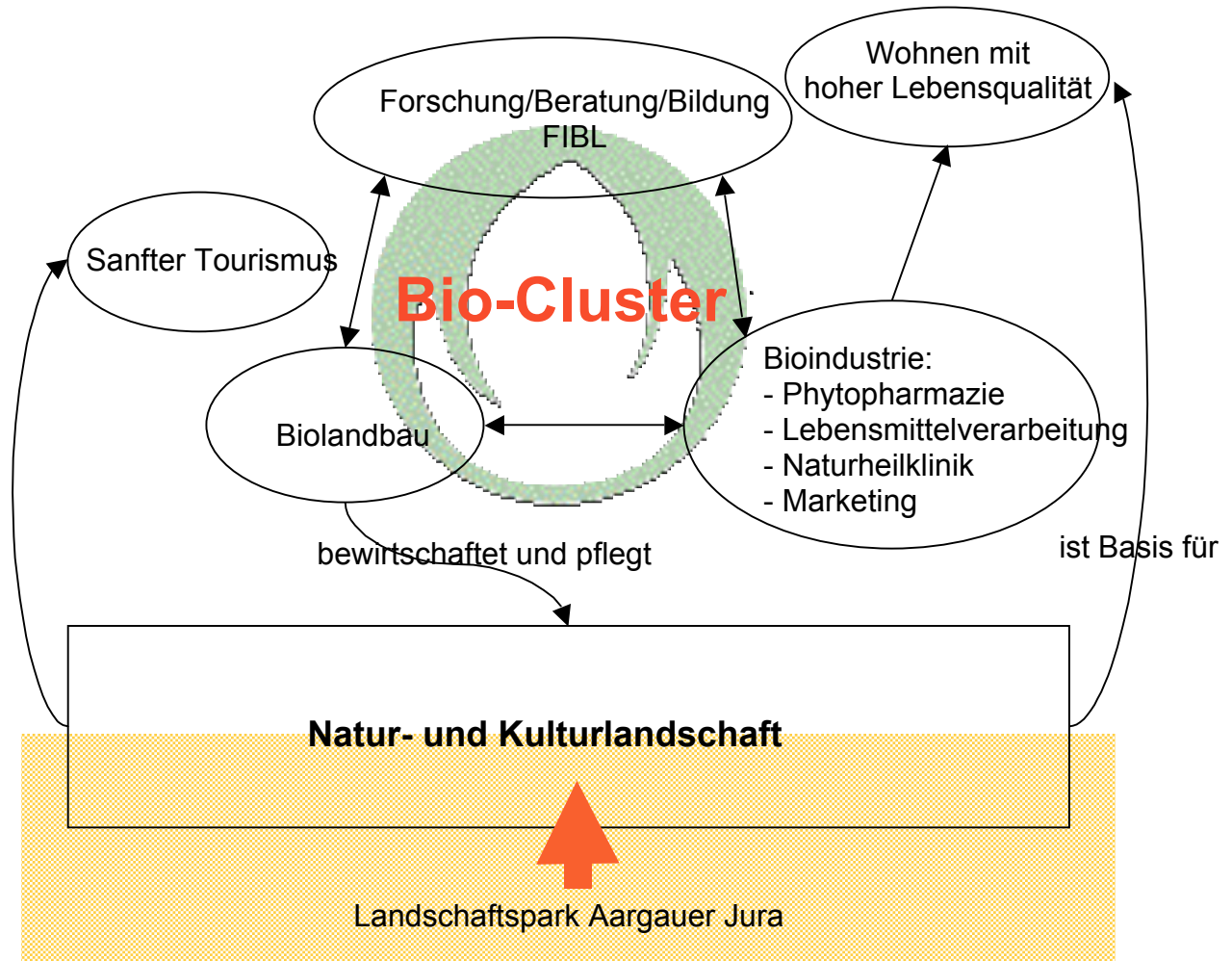


Abb. 17: Umsetzungskonzept „Bio-Cluster“

#### Massnahmen

- Nachhaltige Siedlungsentwicklung auf Agenda 21-Prozess abstützen
- Bio-Cluster durch Standortpromotion fördern
- Biolandbau forcieren durch Umstellungsbeiträge, Marketingmassnahmen u. ev. Bewirtschaftungsverpflichtungen im Rahmen eines Regionaler Naturparkes
- Regio-Label etablieren zur Unterstützung Bio-Cluster und Vermarktung der Bio-Produkte
- Projekt Regionaler Naturpark weiterverfolgen als Chance für nationale Abstützung und Ausstrahlung

#### Bio-Cluster

Im Fokus der Überlegungen steht aufgrund der vorgängigen Problemanalyse die Bildung eines sogenannten „Bio-Clusters“. Die Gruppe geht dabei von der Tatsache aus, dass im

---

Fricktal drei Voraussetzungen wenigstens in Ansätzen vorhanden sind, welche die Schaffung eines solchen Bio-Clusters nahe legen:

- Erstens besteht mit dem FIBL in Frick eine international anerkannte Forschungs- und Beratungsanstalt für den biologischen Landbau.
- Zweitens wird bereits eine überdurchschnittlich grosse Zahl von Flächen im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen für den ökologischen Ausgleich naturnah bewirtschaftet. Eine Umstellung auf Biolandbau würde deshalb für viele Landwirte nur einen verhältnismässig kleinen Schritt erfordern.
- Drittens hat die chemische Industrie im unteren Fricktal ein traditionell starkes Standbein.

Aus diesen drei günstigen Voraussetzungen lassen sich Synergien gewinnen, die allesamt auf die Schaffung eines Bio-Clusters ausgerichtet werden. Das FIBL kann weiter ausgebaut und als internationale Forschungs- und Lehranstalt im Bereich biologischer Landbau eine grosse Ausstrahlungskraft erreichen. Die bestehende Industrie soll sich in der Bioindustrie spezialisieren und beispielsweise auf die Phytopharmazie oder die Lebensmittelverarbeitung ausrichten. Das Potential durch die Verbindung der Sparten Lebensmittel / Gesundheit / Schönheit—passend zum Dreiklang!—ist noch nicht ausgereizt und kann dank dem Know-how der bestehenden Industrie im Fricktal genutzt werden.

Allenfalls sind weitere bereichsnahe Tätigkeiten zu fördern, wie beispielsweise Naturheilkliniken (Verbindung zu den Heilbädern). Gefördert werden soll auch der sanfte Tourismus mit Schwerpunkt Wandern, Velofahren, Gourmet und Wellness, wo vor allem in der Parahotellerie mit „Chambres d’hôtes“, „Schlafen im Stroh“ etc. als Nebenerwerb der ländlichen Bevölkerung eine wichtige Bedeutung zukommen kann. Dem Biolandbau soll sodann eine tragende Rolle in diesem Bio-Cluster zukommen. Es gilt, mit geeigneten Mitteln, vorab Anreizsysteme wie Umstellungsbeiträge aber allenfalls auch Bewirtschaftungsverpflichtungen im Rahmen eines Regionalen Naturparks möglichst zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe auf Biolandbau umzustellen. Die derart produzierten Erzeugnisse sollten geeignet vermarktet werden. Am besten gelänge dies wohl, wenn der Biolandbau im Fricktal mit einem eigentlichen Qualitäts- und Herkunftslabel ausgestattet wird. Die einzelnen Standbeine (Forschung/Beratung, Biolandbau industrielle Erzeugnisse und Tourismus) sollten derart voneinander profitieren und sich gegenseitig befruchten, dass ein eigentlicher Bio-Cluster entsteht zum Gesamtwohl des Fricktals.

Es ist davon auszugehen, dass ein solcher Bio-Cluster, trotz guten Voraussetzungen, nicht ohne weiteres Zutun entsteht. Gezielte Standortpromotionen dazu sind unerlässlich. Die Natur- und Kulturlandschaft Fricktal spielt in diesem Gefüge insofern eine wesentliche Rolle bei der Entstehung dieses Clusters, als die natürlichen Gegebenheiten der Region bestens zur Schaffung eines solchen Clusters dienen. Die Natur- und Kulturlandschaft soll dabei nicht einfach beliebigen wirtschaftlichen Interessen geopfert, sondern gezielt in die Richtung einer mit und für die Natur ausgerichteten Entwicklung gelenkt werden.

Die von „dreiklang.ch“ ausgearbeiteten und vorgeschlagenen Projekte widersprechen dieser Zielrichtung nicht, sondern lassen sich in das hier vorgeschlagene Konzept integrieren. Es ist aber auch mit negativen Auswirkungen zu rechnen. So wird ein hochwertiges Forschungs- und Entwicklungszentrum Frick aller Voraussicht nach zusätzliche Anwohner anziehen, was zu einer unkontrollierten Zersiedelung der Landschaft führen kann. Solchen Gefahren ist

Nachachtung zu schenken, indem z.B. die Siedlungsentwicklung auf Lokale Agenda-21-Prozesse abgestützt werden.

Somit ergibt sich, dass sich der Aufbau eines Bio-Clusters im Fricktal gut eignen könnte, um einerseits der Förderung der Idee eines Regionalen Naturparks zu dienen, aber auch um unabhängig davon einen Beitrag zur Stärkung des Fricktals zu leisten. Der Bio-Cluster ist somit als Chance zu verstehen, eine stärkere Profilierung des Fricktals zu erreichen. Wesentlich erscheint, dass diese Profilierung nicht oder nicht in erster Linie allein durch die Schaffung eines Regionaler Naturparks Aargauer Jura erreicht werden kann.

#### 6.4) Gruppe 4: „F(r)ick-tion“ – Eine Alternative zur Raumentwicklung im Gebiet des dreiklang.ch AARE JURA RHEIN

##### Entwicklungsstrategie zum „Lebensraum Aargauer Jura“:

Entwicklung der Region als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zwischen den Zentren unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen naturräumlichen Qualitäten.

Als Alternative zu einer Entwicklung der Region als Regionaler Naturpark wird ein umfassenderer Ansatz vorgeschlagen. Die verkehrsgünstige Lage zwischen den Zentren Zürich und Basel und die weitgehend intakte Landschaft lassen es nahe liegend erscheinen, die Region als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zwischen den Zentren zu etablieren. Damit das Potential der (noch) vorhandenen naturräumlichen Qualitäten langfristig ausgeschöpft werden kann, drängt sich eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinde auf, die im Folgenden beispielhaft insbesondere anhand der Siedlungsentwicklung skizziert werden soll.

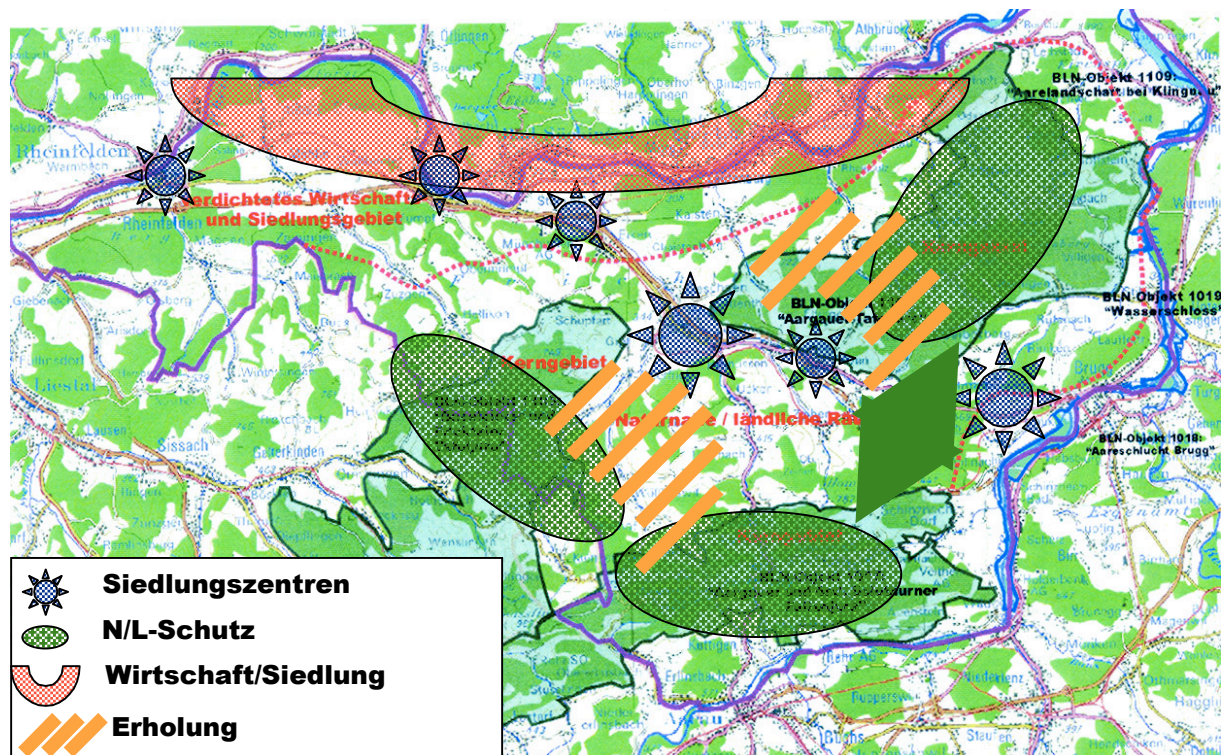


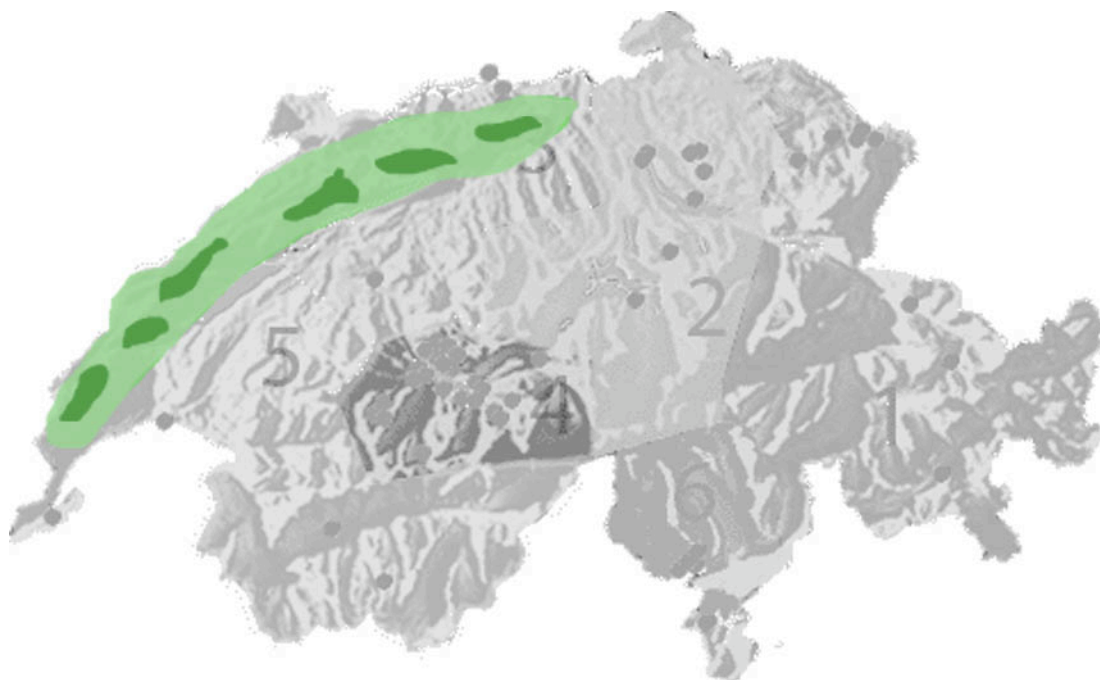
Abb. 18: Angestrebte Raumstruktur



---

Es bleibt festzuhalten, dass das Projektgebiet von dreiklang.ch zu gross ist für einen Regionalen Naturpark. Innerhalb des Gebietes sind zudem dicht besiedelte Gebiete und Gebiete mit intensiver industrieller und gewerblicher Nutzung vorhanden, welche gemäss NHG-Revision nicht in einem Regionalen Naturpark liegen dürfen. Der eigentliche Perimeter des Regionalen Naturparks ist deshalb zu reduzieren und zwar auf ein eigentliches Kerngebiet, die Jurahügel, Aarau und Frick.

Das Projekt dreiklang.ch soll Teil einer Vision „Jurapark“ sein, welche die ganze Jurakette von der Westschweiz bis zu ihrem östlichen Ausläufer, der Lägern, erfasst. Innerhalb dieser Vision soll das Projekt dreiklang.ch ein Element ausmachen, welches den erwähnten Regionalen Naturpark im Gebiet zwischen Aarau und Frick umfasst. Nebst den verschiedenen Regionalen Naturparks sollen innerhalb des Jurapark an geeigneten Orten Naturparks im Sinne von Artikel 23h NHG ausgeschrieben werden. Im Projektgebiet dreiklang.ch finden sich diese angegliederten Naturparks insbesondere im Bereich des Aarelaufes (Aareschutz-/ Auen-schutzgebiet), Klingnauer Stausee sowie an ausgewählten Orten entlang dem Rhein.



*Abb. 19: Schematische Darstellung der Vision "Jurapark" entlang der Jurakette mit einzelnen Regionalen Naturparks*

Die Einbettung des Projektes dreiklang.ch in einen übergeordneten Jurapark birgt den Vorteil, dass die landschaftlich reizvolle Gegend des Juras aufgewertet wird, und sie als Naturschutzobjekt, als Gebiet für sanften Tourismus unter Wahrung der gewachsenen Strukturen erhalten werden kann. Der Nachteil einer solchen Einbettung liegt zweifellos darin, dass die Schaffung der Vision Jurapark mit erheblich grösseren Aufwendungen verbunden ist, insbesondere da verschiedene Kantone mit einbezogen werden müssen. Die Aufteilung des mit dem Projekt dreiklang.ch verbundenen Regionalen Naturparks und anderen Parktypen birgt den Vorteil, dass unterschiedliche Parktypen miteinander kombiniert und vernetzt werden können. Dagegen spricht wiederum, dass administrative Grenzen überwunden werden müssen und die Zahl der Akteure natürlich grösser wird.

Zur Erreichung eines Juraparks sind folgende Schritte notwendig:

- Weiterführen des Projektes dreiklang.ch im Rahmen des Regio-Plus Projektes
- Überführen in Projekt dreiklang.ch+ (allenfalls im Zusammenhang mit Regionalem Naturpark "Aargauer Jura")
- Vernetzungen zwischen Regionalen Naturparks im Jurabogen aufbauen
- Vision Jurapark umsetzen und etablieren

Ziele:

- Vorranggebiete definieren für Schwerpunktnutzungen im Raum: Landwirtschaft, Siedlung, Natur- und Landschaftsschutz, Erholung, Wirtschaft/Siedlung
- Schaffung von Instrumenten zur Durchführung einer konsequenteren regionalen Raumplanung
- Regionale Arbeitsteilung zwischen den Gemeinden etablieren
- lokale Wertschöpfungsketten etablieren (dreiklang.ch Projekte weiterführen)
- Wirtschaftsraum Rheintal schwerpunktmässig ausbauen

Damit sich das Fricktal zu einem lebendigen Wohnstandort zwischen Zürich und Basel entwickeln kann, ist es u.E. notwendig, dass die Region Vorranggebiete für unterschiedliche Nutzungen definiert. Dabei soll nicht die tatsächliche Entwicklung nachgezeichnet werden, sondern es sollen Schwerpunkte im Sinne der Positivplanung für die Nutzungen Landwirtschaft, Siedlung, Natur- und Landschaftsschutz, Erholung, Wirtschaft definiert werden. Es geht somit darum, die Raumplanung auf regionaler Ebene zu stärken und konsequent umzusetzen. Dies bedingt insbesondere eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die am besten geeigneten Lagen (und damit den weitgehenden Verzicht einer Siedlungserweiterung in weniger geeigneten Räumen), die Aufwertung der Landschafts- und Naturräume in und um die BLN-Gebiete und die Förderung eines sanften Tourismus in dessen Randzonen. Zwischen den Gemeinden soll sich also eine verstärkte Kooperation und Arbeitsteilung etablieren, die die vorhandenen Potentiale ausschöpft und zugleich erhält. Damit soll die drohende Zersiedlung der Region eingedämmt und dem Landschaftsverbrauch entgegen gewirkt werden.

## **Massnahmen im Bereich der Raumplanung**

### *Konzentration der Siedlungsentwicklung*

- im Bereich der Verkehrsknoten
- mit verschiedenen Kategorien abgestuft, gemäss der regionalen Arbeitsteilung und der entsprechenden Vorranggebiete
- Qualitätskriterien bei der Auswahl der baulichen Projekte in Bezug auf
- Städtebauliche- und Freiraumgestaltung
- die Erschliessung mit dem ÖV (Förderung von beispielhaften Projekten hat Vorrang vor Restriktionen z.B. Siedlungsrandprojekt).

Die Konzentration der Siedlungsentwicklung hat u.E. im Bereich der Verkehrsknoten (bei Haltestellen der SBB, Autobahnausfahrten etc.) zu erfolgen. Innerhalb der Region sollen die bestehenden und potentiellen Siedlungsgebiete in verschiedene Kategorien eingeteilt werden, die gemäss der regionalen Arbeitsteilung und der entsprechenden Vorranggebiete abgestuft werden. So soll z.B. eine Gemeinde wie Frick ihre Siedlungstätigkeit markant steigern können, eine Gemeinde wie z.B. Mandach aber auch eine Erweiterung der Siedlung

---

weitgehend verzichten bzw. eine solche allenfalls innerhalb der bestehenden Bausubstanz durch Umnutzungen forcieren.

In den Fördergebieten für eine Siedlungsentwicklung müssen Qualitätskriterien bei der Auswahl der Bauprojekte z.B. hinsichtlich der städtebaulichen und der Freiraumgestaltung ebenso eingehalten werden wie eine hervorragende Erschliessung mit dem öV. Dazu können z.B. kommunale Richtpläne hilfreich sein, die die Entwicklung der entsprechenden Gebiete vorzeichnen.

Wenn immer möglich sollen für die gewünschten Entwicklungen Anreize geschaffen werden. Die Förderung von beispielhaften Projekten soll Vorrang gegenüber Restriktionen geniessen. So wäre es z.B. denkbar, mit einem „Siedlungsrandprojekt“ einmal jährlich diejenige Gemeinde innerhalb der Region auszuzeichnen, die sich am meisten um die Aufwertung ihres Siedlungsrandes, beispielsweise durch die Erhaltung oder Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen, bemüht hat.

#### *Methoden/Instrumente*

Es wird empfohlen, auf der Grundlage des Vereins „dreiklang.ch“ einen Regionalverein „Lebensraum Aargauer Jura“ zu gründen, der die im Vergleich zum Projekt Dreiklang umfassender Entwicklungsstrategie der Region zu einem Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum umsetzen kann.

Eine Anbindung an das Programm „Regio plus“ scheint zweckmässig zu sein. Allerdings sollen die vorhandenen Projektideen aus dem Projekt Dreiklang weiterentwickelt und in Abstimmung zum Regionalkonzept der Vorranggebiete / Schwerpunktbildungen gebracht werden.

Damit die Region die Siedlungsentwicklungen in den einzelnen Gemeinden auch tatsächlich steuern kann, muss sich der Regionalverein allmählich zu einem Gemeindeverband weiterentwickeln. Nur wenn ein weitgehender Verzicht auf eine Siedlungsentwicklung in einzelnen Teilgebieten auch tatsächlich durchgesetzt werden kann, hat die Region eine Chance, ihre Qualitäten langfristig zu erhalten und zu entwickeln.

#### **Finanzausgleich**

Arbeitsteilung führt zu unterschiedlicher Siedlungsentwicklung und damit verbundenen fiskalischen Ungleichgewichten und in der Folge zur Notwendigkeit eines Finanzausgleiches.

Mögliche Modelle sind:

- Regionalsteuer
- Gemeindesteuer abhängiger Finanzausgleich
- Grundstücks gebundene Kompensation entgangener Einnahmen

Die vorgeschlagene Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Gemeinden führt zwangsläufig zu unterschiedlichen Siedlungsentwicklungen in diesen Gemeinden und damit aufgrund unterschiedlicher Steuereinnahmen zu fiskalischen Ungleichgewichten. Als Folge davon ist die Etablierung eines Finanzausgleichs zwischen den beteiligten Gemeinden unabdingbar.



Einerseits könnte eine „Regionalsteuer“ Mittel in einem Fond äufnen, die zur Tilgung der fiskalischen Ungleichgewichte beigezogen werden (Region nimmt neben Kanton, Bund und Gemeinde auch Steuern ein; alle Einwohner bezahlen in Abhängigkeit ihres Einkommens).

Auch wäre es denkbar, den regionalen Finanzausgleich in Abhängigkeit von der Gemeindesteuer zu etablieren („reiche“ Gemeinden mit einer entsprechenden Siedlungsentwicklung finanzieren „arme“ Gemeinden).

Schliesslich wäre auch ein Modell vorstellbar, das die durch den Verzicht auf eine Siedlungstätigkeit entgangenen Gewinne für die betroffenen Grundstücke berechnet und Abgeltungen durch diejenigen Grundstücke, die baulich entwickelt werden können, vorsieht.

## 7) Fazit / Empfehlungen

Die Schaffung eines Regionalen Naturparks Aargauer Jura soll zwar angestrebt werden, darf aber nicht im Zentrum der Überlegungen stehen. Es gilt, die Vorzüge der Natur- und Kulturlandschaft Fricktal mit aufwertenden Massnahmen derart zur Geltung zu bringen, dass die Möglichkeit zur Schaffung eines Regionalen Naturparks gefördert wird, aber umgekehrt der Regionale Naturpark nicht als Mittel oder sogar Ziel einer nachhaltigen Aufwertung des Fricktals betrachtet werden soll. Die Natur- und Kulturlandschaft Fricktal verfügt über zahlreiche Vorzüge, wobei insbesondere auf die hervorragenden und sich von anderen Regionen unterscheidenden Pluspunkte auf zu bauen ist. Diese müssen weiter gestärkt werden. Damit soll eine wirtschaftliche Stärkung erreicht werden, die möglichst im Einklang mit den Anforderungen an einen Regionalen Naturpark Aargauer Jura stehen sollen. Ziel ist, auf verschiedenen Ebenen möglichst gute Grundlagen in der Region zu schaffen, damit das längerfristige „Überleben“ des Fricktals nicht von allfälligen Subventionen durch die Schaffung eines Regionaler Naturparks abhängig gemacht wird. Es wäre der falsche Weg, auf die finanziellen Mittel zu bauen, die aus der Errichtung eines Regionaler Naturparks resultieren. Nachhaltig könnte eine solche Strategie schon deshalb nicht sein, weil die so generierten Finanzmittel endlich sind und die Probleme mittel- bis längerfristig nicht gelöst werden.

Zusammenfassend geben die Studentengruppen dem Verein dreiklang.ch AARE-JURA-RHEIN folgende Empfehlungen:

- Impulse aus „dreiklang.ch“ aufnehmen
- Gesamtvision als Alternative zum Regionaler Naturpark entwickeln und kommunizieren (strategischer Überbau)
- Label an strategisches Ziel anpassen und Identifikation für die Region schaffen

Um sich im Wettbewerb der Regionen besser positionieren zu können, scheint eine Fokussierung der Entwicklungsstrategie der Region notwendig zu sein. Obwohl die Region zweifellos über eine überdurchschnittlich gut erhaltene Landschaft verfügt, ist diese für schweizerische Verhältnisse zu unspektakulär, als dass sich ein Labeling als Regionaler Naturpark aufdrängen würde. Entsprechend besteht kein Anlass, die NHG-Revion abzuwarten. Vielmehr wird vorgeschlagen, dass sich die Region als „Lebensraum Aargauer Jura“ vermarktet und ihre Entwicklung gemäss diesem umfassenden Ansatz räumlich differenziert (Strategie der Konzentration nach Schwerpunktnutzungen) vorantreibt.

---

### **Regionales Labelling**

Der konsequent aufgenommene Weg des Standortmarketing über die Organisation dreiklang.ch sollte weitergeführt werden. Insbesondere ist dabei die Identität nach Innen und nach Aussen verstärkt zu fördern, was nur über eine offene Prozessgestaltung mit kooperativer Umsetzung nach Innen und einem gemeinsamen Auftreten, z.B. durch die vermehrte Vermarktung von regionalen Produkten (Landwirtschaft, Tourismus usw.) nach Aussen erreicht werden kann. Dazu sind die bestehenden Organisationsstrukturen zu nutzen und zu stärken, sowie die zur Umsetzung nötigen Mittel auch mittel- bis langfristig zu sichern. In diesem Prozess soll die Errichtung eines Regionalen Naturparks als Chance angesehen werden, so lange die in diesem Bericht angesprochenen Ambivalenzprobleme zwischen Nutzen und Schützen allerdings mit der Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes noch nicht ausgeräumt sind, sollte dieses Ziel noch nicht als die einzige Lösung angesehen werden. Ein der Ambivalenzproblematik entgegen wirkender erster Schritt, nämlich die Erarbeitung eines LEK, sollte aber bereits jetzt vorangetrieben werden, da dieses sowohl dem oben angesprochenem Prozess zur gemeinsamen Zielfindung dient, wie auch später als wertvolle Grundlage für einen allfälligen Regionaler Naturpark Aargauer Jura angesehen wird.

## 8) Literatur und Materialien

- Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL und Bundesamt für Raumplanung BRP 1(998): Landschaftskonzept Schweiz. EJPD und UVEK 1998.
- Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL (Hrsg.) 2000: Rechtliche Möglichkeiten der Sicherung von Grossschutzgebieten. Gutachten von P.M. Keller, Bern, 2000.
- Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL: Erläuternder Bericht über die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (Natur- und Landschaftspärke von nationaler Bedeutung). Entwurf für die Vernehmlassung 2002.
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Entwurf für die Vernehmlassung, Bern im Frühjahr 2003
- Dreiklang.ch (2003): Landschaftsführer AARE-JURA-RHEIN.
- Geiger, Willy (2002): Regionaler Naturparks: ein neues Angebot für den naturnahen Tourismus. BUWAL, Bern
- Lehmann, Meike: Projektansatz Regionalpark – ein praktisches Handlungsfeld für das Umsetzungsinstrument Regionalmanagement. Diplomarbeit im Rahmen des Nachdiplomstudiums in Raumplanung am ORL, ETH Zürich 2001.
- Lehmann, Meike; Rautenstrauch, Lorenz: Regionalpark und Regionalmanagement – Synergien zwischen zwei neueren regionalplanerischen Handlungsansätzen? DISP 150, S. 46-53, 2002.
- Poller-Nützi, Raffael 2001: Regionalpark Birstal – eine Entwicklungsstrategie für die Freiräume im Birstal. Diplomarbeit im Rahmen des Nachdiplomstudiums in Raumplanung am ORL, ETH Zürich 2001.
- Pro Natura (2003): Stellungnahme zur Revision des NHG.
- Sandor, Annemarie: Die Umsetzung des Moorlandschaftsschutzes auf kantonaler Ebene. Ein Vergleich von Verfahren und Umsetzung. Diplomarbeit im Rahmen des Nachdiplomstudiums in Raumplanung am ORL, ETH Zürich 2001.
- Weixlbaumer, Norbert (1997): Schutzgebiete als „Modell-Landschaften“ ländlicher Räume? Zur Umsetzung des Romanischen Regionalparkkonzeptes in den Venezianischen Alpen. DISP 128, S. 29-37.
- Weixelbauer, Norbert (2002): Die Chance liegt in der Umsetzung des Anspruchs – Gebietsschutz und Regionalentwicklung? in Naturschutz: Grossschutzgebiete und Regionalentwicklung.
- UVEK (2000): Die Schweiz unterzeichnet die Europäische Landschaftskonvention. Pressemitteilung der Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern
- Züst, Rainer (1999): Systems Engineering – kurz und bündig.